

Die Entnazifizierung in Wasserburg am Inn
am Beispiel des Kriegskreisleiters
Kurt Knappe

Ein lokalhistorischer Beitrag zur Teilnahme am
regionalen und lokalen Wettbewerb

Von Fabian Pleizier

Mai 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	1
2. Einleitung: Die Entnazifizierung im Allgemeinen	3
3. Die Politik der Entnazifizierung am Beispiel Bayerns	5
3.1. Grundlegende Ansichten und Voraussetzungen	5
3.2. Die Entstehung eines Gesetzes	6
3.3. Auslegung und Anwendung eines Gesetzes	9
3.4. Versuch einer Bilanz	11
4. Lebenslauf des Kurt Knappe	15
4.1. Sein Weg zur NSDAP	16
4.2. Der Aufstieg im „Dritten Reich“	17
4.3. Der Untergang	19
4.4. Internierung und die Stunde Null	22
5. Spruchkammerverfahren	24
5.1. Verfahrensaufbau und Normen	24
5.2. Verhandlung	26
6. Urteil	32
6. 1. Die beiden Sprüche	32
6. 2. Begründung des Urteils	34
7. Fazit	35
8. Anhang	39
8.1. Abkürzungsverzeichnis	39
8.2. Literaturverzeichnis	40
8.3. Quellenverzeichnis	41
8.4. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	42
8.5. Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus in der amerikanischen Besatzungszone vom 5. 3. 1946 (gekürzt)	43
8.6. Erklärung zur selbstständigen Anfertigung	45

1. Vorwort

In diesem Jahr (2005) ereignen sich gleich zwei, für diese Facharbeit wichtige, Jubiläen. Zum einen am 07. bzw. 08.05. der 60. Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation Hitlerdeutschlands, zum anderen am 18.01. der 100. Geburtstag des Kurt Knappe, dem ehemaligen Kriegskreisleiter in Wasserburg am Inn, dessen Entnazifizierung Thema dieser Arbeit ist.

Ich bin mit Herrn Knappe weder verwandt, noch verschwägert, noch in irgendeiner Weise mit ihm oder seiner Familie bekannt. Nur seine Tochter, Doris Irlbeck, die mich bei meinen Recherchen durch reichhaltiges privates Material und ein Interview¹ liebenswert unterstützt hat, habe ich im Laufe dieser Arbeit kennen gelernt. In diesem Zusammenhang möchte ich ihr nochmals meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Es erscheint auf den ersten Blick wohl etwas seltsam, eine Arbeit gewählt zu haben, zu der man im Zweifelsfalle keine glaubwürdigen Quellen zur Verfügung hat. Daher möchte ich kurz erläutern, wie ich zu dieser Facharbeit kam. Mein ursprüngliches Thema lautete „Die Entnazifizierung in Wasserburg am Inn“. Schon nach meinem ersten Besuch diesbezüglich im Stadtarchiv Wasserburg am Inn und einem klärenden Gespräch mit dem Archivleiter Herrn Matthias Haupt, bei dem ich mich bei dieser Gelegenheit für seine tatkräftige Unterstützung, Beratung und Hilfe herzlich bedanken will, lagen für mich die Probleme dieses Themas auf der Hand.

Erstens begibt man sich in die große Gefahr, Persönlichkeitsschutzrechte² zu verletzen, zweitens sind Quellen, falls vorhanden, meist in amerikanischen Einrichtungen archiviert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zuständigkeit von Archiven nicht von der regionalen Lage eines bestimmten Archivs abhängig ist, sondern von der jeweiligen offiziellen Obhut, in diesem Fall also der amerikanischen Militärregierung.

Alle Quellen, die diesbezüglich vorhanden waren, stammten aus dem persönlichen Nachlass Kurt Knappes³. So änderte sich das Thema in „Die Entnazifizierung in Wasserburg am Inn am Beispiel des Kriegskreisleiters, Kurt Knappe“.

Je mehr ich mich mit dem Thema und damit auch mit der Person Kurt Knappe beschäftigte, desto interessanter erschienen mir beide.

Allerdings wies das Material, zu dem ich Zugang hatte, im Bereich über die Entnazifizierung, leider Lücken auf, die ich nur teilweise mit Fachliteratur und dem Interview mit Frau Irlbeck füllen konnte. Demzufolge können manche fragliche Aspekte nicht ganz genau beantwortet werden.

Dies versuche ich dadurch auszugleichen, dass ich mich in dieser Arbeit nah am Lebenslauf Kurt Knappes bewege. Zudem wird so Rücksicht auf seine Person

¹ Siehe auch Quellenverzeichnis : StdA Wbg./Inn o. S. ; Interview

² Gemeint sind alle erwähnten Personen; Persönlichkeitsschutzrechte haben über den Tod hinaus Geltung

³ Siehe Quellenverzeichnis : StdA Wbg./Inn, VI-1028 ; StdA Wbg./Inn, VI-1029; StdA Wbg./Inn, VI-1030 StdA Wbg./Inn, VI-1087, StdA Wbg./Inn, VI-1088

genommen und dem interessierten Leser ein Einblick in die Zeit vom Aufstieg bis zum Untergang des Nationalsozialismus und den damit verbundenen Gefühlen⁴ gewährleistet. Solche Einblicke sind unverzichtbar für das Verständnis der Entnazifizierung und deren Wurzeln, und damit auch für diese Arbeit⁵.

Am Ende dieses Vorworts möchte ich mich noch bei meinem Kursleiter Herrn Thomas Kemme für seine intensive Betreuung, auch außerhalb seiner Arbeitszeiten bedanken, und hoffe die in mich gesetzten Erwartungen so gut wie möglich zu erfüllen.

⁴ Insbesondere wird hier auf die Massenarbeitslosigkeit der 20er Jahre in Deutschland und das Bild der Entnazifizierung in Wasserburg a. Inn eingegangen.

⁵ Vgl. StdA Wbg./Inn VI-1030, Persönliche Stellungnahmen Kurt Knappes zu seinem Eintritt in die NSDAP

2. Einleitung: Die Entnazifizierung im Allgemeinen

In der heute uns zugänglichen Literatur wird die Entnazifizierung, sowohl in der Ausführung als auch in den Ergebnissen, meist negativ beurteilt⁶. Auch Stellungnahmen zu diesem Thema, seien sie von Kirchenvertretern, Politikern, Internierten oder Zeitzeugen, bekamen schon während der Zeit der Entnazifizierung einen schlechten Beigeschmack⁷, und haben diesen bis heute behalten. Dementsprechend schlecht war und ist auch der Ruf solcher Maßnahmen⁸.

Die Entnazifizierung, auch Denazifizierung oder Denazifikation genannt, wurde zur innenpolitischen Parallele der Entmilitarisierung, sozusagen eine Abrüstung der NS-Herrschaft. Der Begriff leitet sich vom englischen „Denazification“ ab. Er wurde im April 1945 als Überschrift für einen Anhang amerikanischer Besatzungsdirektiven folgender neun Aufgabengebiete erfunden⁹:

- Auflösung der NSDAP
- Ausmerzung des Nazismus aus deutschen Gesetzen und Verordnungen
- Abschaffung von NS-Symbolen, Straßennamen und Denkmälern
- Beschlagnahme des Vermögens und der Unterlagen der NSDAP
- Verbot von aus der NS-Herrschaft herrührenden Privilegien
- Internierung von NS-Führern
- Ausschließung von mehr als nur nominellen Mitgliedern der NSDAP vom öffentlichen Leben
- Unterbindung von NS-Indoktrination in jeder Form
- Verbot von Paraden und NS-Demonstrationen

Bei genauerer Betrachtung dieser Punkte wird die Hauptthematik der Entnazifizierung deutlich. Denn größtenteils handelt es sich um einmalige Handlungen, z.B. die Auflösung der NSDAP. Bei Vollendung dieser Aufgaben bleibt nur noch eine personelle Form der Entnazifizierung übrig, welche zeitlich nicht begrenzt, und zugleich der umstrittenste Teil dieser Bestimmungen sein wird.

⁶ Siehe „Oldenbourg Geschichte für Gymnasien“ S.92: „Gewiss konnten diese Prozesse den...Auftrag nie erfüllen“; H.A.Winkler. „Der Lange Weg nach Westen“ Bd.2 S.119: „Die Entnazifizierung erwies sich, alles in allem als Fehlschlag“; „Weltgeschichte im Aufriß; Deutschland im Spannungsfeld der Siegermächte (1945-1949)“ S.28: „Es stellte sich...heraus, dass nur gegen einen kleinen Teil...Anklage...erhoben werden konnte“; Bei Lutz Niethammers „Die Mitläuferfabrik“ ist schon der Titel für sich sprechend, es finden sich aber auch im Buch immer wieder konkrete Ansätze, z.B. S.653 „...zahlreiche Ansatzstellen für Korruption“

⁷ Siehe StdA Wbg./Inn, VI-1030 (Stellungnahme des Weihbischofs Neuhoster); Lutz Niethammer, „Die Mitläuferfabrik“ S.11, Fußnote 3; Oldenbourg S.97 Quelle2.2; StdA Wbg./Inn o.S.; Interview Frau Doris Irlbeck

⁸ Vergleiche „Die Mitläuferfabrik“ S.11: „...der schlechte Ruf der Sache“

⁹ Vergleiche „Die Mitläuferfabrik“ S.12

Grundlage der Entnazifizierung waren die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz¹⁰ (17.07.-02.08.1945), in denen es wörtlich heißt: „Kriegsverbrecher und all diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Gräueltaten oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführung, einflussreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren... Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nur nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern zu entfernen“¹¹.

Dazu ist zu sagen, dass die Durchführung der Beschlüsse von Besatzungszone zu Besatzungszone grundsätzlich unterschiedlich ablief. In der SBZ wurden höhere nationalsozialistische Beamte und Funktionsträger zusammen mit Oppositionellen in, nach sowjetischer Manier in „Speziallager“ umbenannte, Konzentrationslager gesteckt, oder direkt in die Sowjetunion deportiert. Dagegen hatten kleinere Parteigenossen die Möglichkeit, nach meist schnell abgeleiteten Sühnemaßnahmen, sich in antifaschistische Kommunisten zu verwandeln. Somit verschwammen die Grenzen zwischen kommunistischer Kader- und Entnazifizierungspolitik.

Am gegensätzlichsten dazu verlief die Säuberungspolitik in der französischen Besatzungszone¹². Hier ging es den Machthabern vor allen um eine nachhaltige Schwächung der deutschen Machtstellung und eine Dezentralisierung des „Reiches“ (oder was davon übrig war). Die Entnazifizierung wurde hingegen zurückgestellt. Die Franzosen gingen daher eher milde mit ehemaligen höheren Beamten um und hatten auch keine Skrupel, von den Amerikanern bereits entferntes Personal wieder einzusetzen.

Den Briten galten als primäre Ziele die Versorgung der Bevölkerung und der Wiederaufbau. Da man dazu nicht auf wichtiges Personal verzichten wollte, stellte man auch hier die Entnazifizierung vorübergehend zurück.

Allerdings glichen sich die französische und englische personelle Säuberungspolitik, insbesondere durch die Gründung von Bi- und Trizone am 01.01.1947 und am 01.04.1949, immer mehr der amerikanischen an, welche sich eilig und mit großer Strenge daran machte, sowohl die Führungsschichten des NS als auch das Militär, die Beamenschaft und die Industrie auszusondern. So sollten die traditionell herrschenden deutschen Gesellschaftsschichten endgültig entmachteter werden¹³.

¹⁰ Diese basierten auf der Direktive JCS (=Joint Chiefs of Staff) 1067 vom 26.04.1945; siehe auch „Oldenbourg“ S.71

¹¹ Zitiert aus „Oldenbourg“, S.78 Quelle 1.1

¹² Vergleiche „Der Lange Weg nach Westen“ S.118ff

¹³ Vergleiche „Weltgeschichte im Aufriß“ S.28

3. Die Politik der Entnazifizierung am Beispiel Bayerns

3.1. Grundlegende Ansichten und Voraussetzungen

Grundsätze der späteren¹⁴ amerikanischen, bzw. westdeutschen Entnazifizierungspolitik sind im Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 05.03.1946 festgehalten¹⁵. Es beruht vor allem auf der amerikanischen Annahme von einer deutschen Kollektivschuld¹⁶.

Wesentliche Inhalte sind die Pflicht jedes Deutschen über 18 Jahre, einen Meldebogen und daraufhin evtl. einen Fragebogen auszufüllen. Dieser Fragebogen kann Anlass für ein gerichtsähnliches Verfahren, das Spruchkammerverfahren¹⁷ sein, welches die Betroffenen in fünf Gruppen aufteilte: Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete. Auch bei dieser Einstufung gab es erhebliche Differenzen zwischen den westlichen Besatzungszonen.

Zudem übertrug dieses Gesetz die Entnazifizierung den deutschen Behörden¹⁸, mit eigenständigen Ministerien für Entnazifizierung. Allerdings waren sie an die Weisungen der Militärregierungen gebunden.

Dazu ist zu sagen, dass sich in der amerikanischen Besatzungsplanung grundsätzlich zwei liberale Positionen gegenüber standen. Auf der einen Seite befanden sich Anhänger der so genannten „out law theory“, welche für die Wiederherstellung der präfaschistischen Strukturen in Gesellschaft und Staat eintraten. So wollten sie, durch die Zerstörung faschistischer Elemente in jenen Strukturen, die Machtposition Deutschlands erhalten, um den Einflussbereich der Sowjetunion zurückzudrängen.

Dagegen traten die sog. Vansittartisten dafür ein, das deutsche Machtpotential endgültig zu zerschlagen, was nur durch eine Vernichtung der deutschen Oberschichten (auf deren Basis der Faschismus emporwuchs) möglich wäre¹⁹.

Diese Standpunkte vereinigten sich schließlich in einem „im Entscheidungsprozess ... durch heterogene Elemente einer neomarxistischen Faschismusanalyse und das militärische Interesse an maximaler Sicherheit bei minimaler Verantwortung“²⁰ angereicherten Kompromiss, „durch Eingriff von aussen einen denkbar großen Ausschnitt der deutschen Oberschicht und Teile der Mittelschichten für

¹⁴ Und damit auch der für die personelle Säuberung relevanten

¹⁵ Siehe Anhang

¹⁶ Diese Kollektivschuld sucht, nicht wie die deutsche Alleinschuld von 1918, die Verantwortung für den Weltkrieg beim deutschen Staat, sondern beim deutschen Volk in seiner Gesamtheit.

¹⁷ Siehe dazu Kapitel 4 „Spruchkammerverfahren“

¹⁸ Diese Behörden existierten damals nur auf Länderebene, nach der Gründung der BRD im Mai 1949 allerdings auch auf Bundesebene.

¹⁹ Einer der entschiedensten Anhänger der Vansittartisten war Morgenthau

²⁰ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.655

Führungspositionen im öffentlichen Leben zu disqualifizieren und damit zugleich zur Verantwortung zu ziehen²¹.

Ein solcher Mittelweg führte allerdings dazu, dass die Amerikaner sich zwischen dem schwierigen Akt einer Umwälzung der Gesellschaftsstruktur²², dem Zerfall Deutschlands als eine „ihrer im Krieg eroberten Bastionen“²³(mit der damit verbundenen Verschiebung des weltpolitischen Gleichgewichts zugunsten der Sowjetunion) und einem Rückzug im Bereich der Entnazifizierung entscheiden mussten.

Da sich hieraus erhebliche Unterschiede zu deutschen Säuberungsvorstellungen²⁴ zeigten, gab es anfangs keinen deutschen Partner für die amerikanische Entnazifizierungspolitik.

Auch auf der Seite der Besetzten lassen sich zwei Ansichten zur personellen Säuberung unterscheiden, die Parallelen zur Problematik der amerikanischen Standpunkte aufzeigen.

Das konservative Lager, welches „die Kontinuität des national autonomen Rechtsstaats“²⁵ postulierte, die Verantwortung des „Dritten Reiches“ auf einige wenige NS-Größen abwälzen und „die Gesellschaftsordnung autoritär stabilisieren“²⁶ wollte, stand im direkten Gegensatz zum Lager der Linken.

Diese wollten in erster Linie die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend zugunsten der arbeitenden Masse umstrukturieren. Die Verwirklichung sollte durch „die Vergesellschaftung wichtiger Industrien..., sei es direkt als sozialistische Programmatik, sei es indirekt über eine Säuberung mit Vermögensentziehung“²⁷ durchgesetzt werden.

3.2. Die Entstehung eines Gesetzes

Die Wichtigkeit einer deutschen Partnerschaft erkannten die amerikanischen Militärs, auch wenn sie anfangs keinen Wert darauf legten, sehr früh.

Sie waren „auf funktionstüchtige Exekutivorgane in Wirtschaft und Verwaltung besonders angewiesen, [diese] wurden jedoch durch das US-Säuberungsprogramm ruiniert und ihr Wiederaufbau behindert“²⁸. So wurde schon nach wenigen Wochen der

²¹ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.655

²² Diese Umwälzung war zur Rekrutierung von neuem, unbelastetem Führungspersonal gedacht; siehe auch „Die Mitläuferfabrik“ S.655

²³ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“, S.655

²⁴ Gemeint ist hier die Opposition des NS

²⁵ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“, S.655

²⁶ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“, S.655

²⁷ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“, S.655

²⁸ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“, S.656

Besatzung, von der amerikanischen Militärregierung in Bayern eine konservative²⁹ Landesregierung mit Fritz Schäffer als Ministerpräsidenten eingesetzt.

Doch schon im Sommer 1945 gerieten die beiden Regierungen in Konflikt miteinander, da Schäffer, aus Angst Kommunisten würden die Mehrheit der Verwaltungsposten besetzen³⁰, die personelle Säuberung hinausschieben wollte.

Deshalb versuchte er auch noch kurz vor seiner Ersetzung durch den Sozialdemokraten Wilhelm Hoegner³¹ am 28.09.1945, seinen Plan, „die Entnazifizierung in deutsche Zuständigkeit zu überführen, [und] dabei nicht nach Kategorien der sozialen Teilnahme, sondern der individuellen Haltung...zu fragen...und die Säuberung auf NS-Parteiführer und Verbrecher zu beschränken“³² entschieden durchzusetzen. Auch der amerikanische Militärgouverneur Patton wurde entlassen³³.

Aus Angst vor einer pronazistischen Bewertung der im Herbst 1945 eingeleiteten Rekonstruktionspolitik³⁴, wurde eine überraschende Erweiterung der personellen Säuberung eingeführt. Damit waren auch kleinere Parteigenossen und Privatwirtschaftler von der Entnazifizierung betroffen.

Allerdings war somit die Säuberungspolitik völlig überlastet und es mussten Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Diese sollten mit den Bemühungen, „die deutschen Verwaltungen zu stärken, die deutsche Wirtschaft zu sanieren und die Deutschen subsidiär und in konstitutionellen Schranken an der Politik ihres Landes zu beteiligen“³⁵, vernetzt werden. Ein enormer Aufwand an Personal war die Folge.

Da jedoch ein Rücklauf der Säuberungen erneut eine pronazistische Bewertung mit sich ziehen könnte, fand eine Selektion der von der Entnazifizierung Betroffenen statt, um stärker zwischen wirklich Schuldigen und kleineren Parteigenossen zu unterscheiden.

Somit waren erste Schritte auf dem Weg zum BefrG³⁶ getan. Wie es jedoch genau zur Entstehung dieses Gesetzes kam, soll hier dargestellt werden.

Bereits am 03.10.1945 formulierte Hoegner „eine Art persönliche Regierungserklärung“³⁷, in der er erstmals eine deutsche Initiative für die Entnazifizierung ankündigte. Kurz darauf erfolgte auch seine Vorlage zum „Gesetz zur Sühne nationalsozialistischen Unrechts“. Dessen wichtigste Kernpunkte waren: „Personen, die mit politischen oder wirtschaftlichen Mitteln die NS-Gewaltherrschaft wesentlich gefördert oder sich im „Dritten Reich“ unter Ausnutzung der politischen

²⁹ Siehe „Die Mitläuferfabrik“ S.656

³⁰ Durch eine wahrscheinlich schnelle Aussonderung als Antifaschist

³¹ Laut Lutz Niethammer wurde er nur wegen des Kriteriums der Militärregierung besser zu gehorchen als Schäffer eingesetzt, vergleiche dazu „Die Mitläuferfabrik“ S.657

³² Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.656

³³ Nachfolgender Kommandeur wurde Truscott; Nachfolgender Gouverneur wurde Muller, siehe auch „Die Mitläuferfabrik“ S.260

³⁴ Grundlegende Ziele siehe Zitat³²

³⁵ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.657

³⁶ Siehe Anhang

³⁷ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.260

Lage wesentlich bereichert hatten, sollten dauernd unfähig sein ein öffentliches Amt zu bekleiden. ...Die amerikanischen Entlassungsdirektiven wurden als gesetzlich verbindlich erklärt“³⁸.

Da die Militärregierung der Ansicht war, eine Frage solcher Gewichtung müsse zwischen den einzelnen Länderregierungen geregelt werden, wurde der Entwurf zurückgestellt. Der damalige Befreiungsminister³⁹, der Kommunist Heinrich Schmitt, wurde daraufhin mit der Ausarbeitung von Entnazifizierungsrichtlinien für Bayern beauftragt. Es sollten „alle materiellen und personellen Angelegenheiten, die sich aus der Vorzugsstellung der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Organisationen und aus der zwölfjährigen nationalsozialistischer Herrschaft ergeben haben“⁴⁰, erfasst werden. Am 09.11.1945 resultierte daraus die sog. „Lex Schmitt“⁴¹.

Der Ministerrat⁴² überarbeitete diese Art Vorentwurf vom 14.-24.11.1945 zur Vorlage des „Gesetzes über die Reinigung Bayerns vom Nationalsozialismus und Militarismus“. Nach dem an der Militärregierung gescheiterten Versuch, den Entwurf für die gesamte US-Zone in Kraft zu setzen, berief der Ministerrat am 04.12.1945 einen Ad-hoc-Ausschuss der Länderregierungen ein. Auftrag war die Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfes, anhand des bayerischen.

Am 08.01.1946 wurde, nach mehreren Verhandlungen, der Entwurf zum „Gesetz zur politischen Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus“ als Ergebnis bekannt gegeben. Hier taucht zum ersten Mal der Begriff „Spruchkammer“⁴³ auf. Wesentlicher Grundzug war die Kürzung einer individuellen Schuldsuche im Bezug auf Militarismus, Aktivismus und Nutznießertum zugunsten objektiverer Tatbestände wie z.B. Parteizugehörigkeit⁴⁴.

Währenddessen arbeiteten auch die Besatzer im Kontrollrat⁴⁵ an einer möglichst zoneneinheitlichen Regelung zur Entnazifizierungspolitik, was am 12.01.1946 zur Kontrollratsdirektive Nr.24 führte⁴⁶.

So begannen am 07.02.1946 die Verhandlungen einer Delegation des OMGUS mit dem Länderrat. Nach intensivem amerikanischem Druck⁴⁷ einigte man sich auf einen Gesetzesentwurf, der allerdings noch von den Länderregierungen bestätigt werden

³⁸ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.260

³⁹ Bzw. Minister für Sonderaufgaben, zuständig für Entnazifizierung

⁴⁰ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.263

⁴¹ Es handelt sich lediglich um eine Denkschrift, vgl. auch „Die Mitläuferfabrik“ S.263-267

⁴² Gegründet am 17.10.1945 von General Clay, Mitglieder waren neben der Regierung Hoegner auch die Großhessische Regierung unter Karl Geiler und Nordwürttemberg-Nordbadische Regierung unter Reinold Maier; siehe auch „Die Mitläuferfabrik“ S.279

⁴³ Vorher als Tribunale bezeichnet, vgl. „Die Mitläuferfabrik“ S.296

⁴⁴ Vgl. „Die Mitläuferfabrik“ S.279-296

⁴⁵ Das gemeinsame Organ der Alliierten Besatzer in Deutschland

⁴⁶ Siehe auch „Die Mitläuferfabrik“ S.298

⁴⁷ Insbesondere durch den Harvard Professor of Law und Mitglied der OMGUS-Deligation, Robert Bowie; siehe auch „Die Mitläuferfabrik“ S.314

musste. Dies geschah am 05.03.1946 mit der feierlichen Verabschiedung durch den Länderrat im Münchner Ratshaus.

Damit war das „Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus in der amerikanischen Besatzungszone“ kein US-amerikanisches, sondern ein deutsches Gesetz, auch wenn es der Zustimmung der Militärregierung bedurfte. Auf jeden Fall lag von da an die Entnazifizierung in der amerikanischen Besatzungszone, zumindest zu großen Teilen, in deutscher Hand.⁴⁸

3.3. Auslegung und Anwendung eines Gesetzes

Ähnlich wie die Entstehung, war auch die Durchführung des BefrG von der Umkämpfung durch unterschiedliche Ansichten, Ziele und Motivationen gekennzeichnet. Schlachtfeld war nun nicht mehr der Wortlaut des Gesetzestextes, sondern dessen Auslegung und Interpretation.

Besonders gut ist das bei einer Betrachtung der drei, aus verschiedenen Parteien kommenden, Befreiungsminister⁴⁹ und deren Arbeit zu erkennen. Der erste Minister war der schon oben erwähnte Heinrich Schmitt. Unter seiner Verantwortung wurde „durch die KP filtrierte Personalpolitik und unbürokratische Organisationsversuche ein Ansatz entwickelt, wonach die Spruchkammern als politische Volksausschüsse das BefrG als politisches Instrument zur Einebnung der sozialen Pyramide einsetzen sollten“⁵⁰. Allerdings stieß dies auf heftigen konservativen Widerstand⁵¹ und starkem Bedenken bei der Militärregierung. Zudem war es Schmitt nicht möglich, einen mit antifaschistischem Kampfgeist erfüllten, funktionierenden Entnazifizierungsapparat nach seinen Vorstellungen zu etablieren.

Bereits im Juli 1946 wurde Schmitt durch den CSU-Mann Dr. Anton Pfeiffer ersetzt. Dessen „katholischer Gouvernmentalismus“⁵² hatte jedoch wiederum eine konservative Bürokratisierung des Spruchkammerwesens zur Folge. „Unter der Devise >Entpolitisierung< sollte das Spruchkammerpersonal von antifaschistischem Impetus gereinigt und zur Beruhigung der innenpolitischen Atmosphäre und zur Rückgliederung der Masse der Betroffenen in ihre vormaligen Positionen eingesetzt werden“⁵³. Das führte allerdings zu einer schlechten Erfassung durch das BefrG, Korruption in den

⁴⁸ Vgl. „Die Mitläuferfabrik“ S.298-332

⁴⁹ Siehe Punkt39

⁵⁰ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.659

⁵¹ Insbesondere von Seiten der CSU, vgl. „Die Mitläuferfabrik“ S.659-660

⁵² Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.367

⁵³ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.660

Spruchkammern und, mit Ausnahme von „Nazigrößen“⁵⁴, zu einer Weiterentwicklung der sich schon bei Schmitt aufzuzeigenden sogenannten „Mitläuferfabrik“⁵⁵.

General Clay behielt das BefrG nur noch bei, um einen schlechten Eindruck auf internationaler und inneramerikanischer Ebene zu vermeiden. Er versuchte daher die „administrativen Schwierigkeiten der Verfahrensmasse...durch Amnestien zu vermindern“⁵⁶.

Pfeiffers Nachfolger, Alfred Loritz von der WAV, trat sein Amt Ende 1946 an. Der neue BefrM versuchte zusammen mit Clay, durch „Amnestien, Schnellverfahren [und eine] Lockerung der Entlassungs-, bzw. Internierungspraxis“⁵⁷ die Spruchkammern zu entlasten und ihr Augenmerk auf „Nazigrößen“ zu richten⁵⁸. Doch auch dieses Vorgehen konnte den Zerfall des Spruchkammerwesens nicht mehr aufhalten.

Erst als ökonomisch-administrative Rekonstruktionsansätze der OMGUS „in den breiteren Rahmen der westlichen Integration und Konsolidierung gestellt wurden, und alle für eine solche Politik notwendigen Gruppen (Kongressmehrheit, Business, Kirchen, amerikanische und deutsche Presse, politische Parteien und Länderregierungen) die Entnazifizierungspraxis ablehnten...und auch dann erst auf direkte Anweisung“⁵⁹, gab Clay dem Druck von Entnazifizierungsexperten nach. Jetzt wurden Anfang 1948 Änderungen am BefrG vorgenommen, und die Entnazifizierung komplett in deutsche Hände gelegt. Allerdings geschah dies zu spät, um das Spruchkammerwesen noch wirksam umzufunktionieren⁶⁰.

So kann man sagen, dass die Entnazifizierung Ende 1949 praktisch beendet war⁶¹. Offiziell wurde am 31.03.1950 das Befreiungsministerium aufgelöst. Am 27.07.1950 wurde das „Gesetz zum Abschluss der politischen Befreiung“ verabschiedet, womit die meisten Verfahren eingestellt, noch bestehende Tätigkeitsbeschränkungen aufgehoben und die personelle Säuberung auf die Kategorien Hauptschuldiger und Belasteter reduziert wurden. Endgültig schloss dann am 03.02.1960 das „Dritte Abschlussgesetz zur politischen Befreiung“ das Kapitel der Entnazifizierung in Bayern⁶².

⁵⁴ Gemeint sind ranghohe Mitglieder der NSDAP, deren Unterorganisationen und Kriegsverbrecher

⁵⁵ Siehe Titel Lutz Niethammers „Die Mitläuferfabrik“; am 5.7.46, also noch zu Zeiten Schmitts, verbot die Militärregierung kurzfristig die Einstufung als Mitläufer, da einige Spruchkammern kein anderes Urteil mehr fällten. Siehe auch „Die Mitläuferfabrik“ S.373

⁵⁶ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.660

⁵⁷ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.436

⁵⁸ Diese Strategie wurde durch die große Weihnachtsamnestie 1946 eingeleitet; vgl. „Die Mitläuferfabrik“ S.436

⁵⁹ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.661

⁶⁰ Niethammer führt hierzu auf, dass die Spruchkammern schon derart auf die beinahe automatische Rehabilitation der Betroffenen im Fließbandverfahren eingespielt und ihre soziale und politische Isolierung so groß war, dass die Aufhebung des bisher auf ihnen lastenden amerikanischen Zwangs zu keiner Säuberungsrenaissance mehr führen konnte; siehe „Die Mitläuferfabrik“ S.661

⁶¹ Siehe auch „Die Mitläuferfabrik“ S.335-537/659-661

⁶² Vergleiche „Handbuch der Bayerischen Geschichte“ S.732

3.4. Versuch einer Bilanz

In Bayern waren ca. 72,5 % der Meldepflichtigen nicht betroffen, hatten also auch kein Verfahren zu erwarten. Die restlichen Bayern mussten einen Fragebogen ausfüllen, so dass 6.7 Millionen davon bis zum 31.12.1949 ausgewertet wurden. Davon wurden wiederum 23,5 % der Fälle „eingestellt oder durch Straffreiheitserlasse, die sog. Amnestien, vom BefrG ausgenommen“⁶³. So wurden von den Spruchkammern insgesamt etwa 290.000 Fälle in erster Instanz bearbeitet. Das entspricht ca. 4 % der Meldepflichtigen oder 15 % der vom BefrG Betroffenen.

Betrachtet man nun, dass sich etwa 12.000 Betroffene vor Lagerspruchkammern⁶⁴ zu verantworten hatten und nur bei 12 % der überhaupt angeklagten Fälle mündliche Verhandlungen geführt wurden, „ergibt sich, dass bis zum März 1949 in ganz Bayern nur rund 33.000 wirklich öffentliche Spruchkammerverfahren stattfanden – das sind nicht einmal 7,5 % der von den Spruchkammern entschiedenen Fälle oder kaum 1,8 % der vom BefrG Betroffenen oder ca. 0.5 % der erwachsenen Bevölkerung“⁶⁵.

Von allen Verfahren kamen nur ca. 26 % vor eine Spruchkammer, die restlichen 74 % wurden eingestellt⁶⁶. In diesen 26 % wiederum, „einigten sich Kläger und Kammer in 36 % der Fälle darauf Amnestie zu gewähren oder das Verfahren aus anderen Gründen einzustellen, in weiteren 28 %, Sühnebescheide⁶⁷ zu erlassen und schließlich bei 22 %, das Verfahren auf schriftlichem Wege abzuwickeln“⁶⁸. Bei den verbleibenden 14 % wurde die Einstufung des Betroffenen, besonders wenn er in Revision ging, oftmals zurückgestuft. Dies soll in folgender Tabelle gezeigt werden.

Tabelle 1: Herabstufung der Betroffenen in Bayern

Einstufung	Klageerhebung bis 31.03.1949	Sprüche 1. Instanz bis 31.12.46	Sprüche nach 1. und 2. Instanz bis 31.05.49
Hauptschuldige	3,5	0,16	0,08
Belastete	36	2,4	1,05
Minderbelastete	18,5	11,6	8,5
Mitläufer	40,5	47,5	49,5
Entlastete	7	1,9	2,05
Verfahren eingestellt	-	36,5	38,5

(alle Angaben in %)

⁶³ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.540

⁶⁴ In Internierungslagern; dort war eine Öffentlichkeit nur theoretisch gegeben, vgl. „Die Mitläuferfabrik“ S.540

⁶⁵ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.540f

⁶⁶ Meist durch Amnestien, vgl. „Die Mitläuferfabrik“ S.541

⁶⁷ Betrug im Durchschnitt ca. 700RM bzw. 70DM, siehe auch „Die Mitläuferfabrik“ S.541

⁶⁸ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.541

Dazu ist Folgendes zu erläutern: Die erste Spalte gliedert die Einstufungen auf, wobei ein eingestelltes Verfahren meist durch Amnestie zustande kam. In der zweiten Spalte werden die aus den Fragebögen der Betroffenen erarbeiteten Formalbelastungen aufgelistet. Die dritte Spalte zeigt die jeweiligen erstinstanzlichen Urteile der Spruchkammern auf. Durch Revision war eine zweite Instanz möglich. Deren Urteile sind, zusammen mit denen der ersten Instanz, in der vierten Spalte angeordnet.

Hier ist eine klare Zweiteilung⁶⁹ der Betroffenen in zu erkennen, wobei Hauptschuldige und Belastete eine Gruppe darstellen und Minderbelastete bis Amnestierte die andere. Dies ist nicht unbedingt auf die quasistrafrechtliche, resozialisierende Intention der Gesetzgeber⁷⁰ zurückzuführen⁷¹. „Deren Absicht war es zwar, den großen Teil der Betroffenen nach Ableistung einer tragbaren Sühne wieder zurückzugliedern. Sie hatten aber nicht im Sinn, ihnen auch noch fast jede ernsthafte Sühne zu ersparen und die eigentliche Säuberung nur noch gegen ein statistisches Nichts zu führen.“⁷² Ein wesentlicher Grund hierfür war der „Übergang von der ersten zur zweiten Phase der Entnazifizierung, d. h. von den Entlassungsaktionen 1945 zur Durchführung des BefrG“⁷³. Dass sich der Vorgang zur Aufteilung der Betroffenen in diese zwei Gruppen, im Laufe des Entnazifizierungsprozesses noch zuspitzte und sich darin die Mehrheit der Betroffenen auf die zweite⁷⁴ verlagerte, ist auch aus dieser Tabelle ersichtlich (insbesondere durch Miteinbeziehung des zeitlichen Unterschiedes zwischen der dritten und vierten Spalte).

Die Durchführung des BefrG kann als gescheitert betrachtet werden⁷⁵. Verantwortlich dafür waren sowohl die deutschen, als auch die amerikanischen Behörden, welche stets „versucht hatten, die Rudimente ihrer alten Entlassungspolitik aufrechtzuerhalten, dadurch die Mitläuferrehabilitation immer wieder gestört und indirekt die dilatorische Behandlung der Fälle der Schwerbelasteten zu deren Gunsten mitverursacht haben“⁷⁶.

Doch dürfen zu dieser Feststellung die praktischen Schwierigkeiten der personellen Säuberung nicht außer Acht gelassen werden. Diese ergaben sich „aus der sozialen Zusammensetzung der Betroffenen, aus der Konstruktion des Spruchkammerapparates und aus den Einzelvorschriften des BefrG bzw. den zugehörigen“⁷⁷ Durchführungsverordnungen.

⁶⁹ V.a. durch das oben erläuterte große Gefälle, vgl. „Die Mitläuferfabrik“ S.543f

⁷⁰ Bzw. deren Mehrheit

⁷¹ Siehe auch „Die Mitläuferfabrik“ S.544

⁷² Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.544

⁷³ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.544

⁷⁴ Gemeint sind Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete und Eingestellte Verfahren

⁷⁵ Vgl. „Die Mitläuferfabrik“ S.661

⁷⁶ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.661

⁷⁷ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.661

Die Gruppe der Betroffenen war zu groß und durchschnittlich um alle Nazigrößen gerecht zu bestrafen, und erst recht zu groß, um die Gesellschaftsstruktur maßgeblich zu verändern.

Jene Gruppe bestand größtenteils aus „mittleren Angehörigen des öffentlichen Dienstes, sonstigen Angestellten und kleinen bis mittleren Selbstständigen; von Familienvätern mit Einkommen, die nur wenig über dem Durchschnitt lagen; von einfachen Pg's, die vor 1933 und in den Anfangsjahren des NS-Regimes eingetreten waren [und] von kleinen Funktionären der NSDAP und ihrer Organisationen“⁷⁸.

In solch einem riesigen, undurchsichtigen Haufen an Akten, Bürokratie und Menschen tauchten viele Nazigrößen ungestört oder nur leicht bestraft unter, es sei denn, ihre Verbrechen waren zu schwerwiegend und offensichtlich. Dann nämlich erwachte der energische Säuberungswille⁷⁹ der Spruchkammern und es wurden härtere Urteile gefällt. Viele dieser Urteile wurden dann allerdings in zweiter Instanz abgemildert oder aufgehoben.

Auch bei den Internierten⁸⁰, der am stärksten betroffenen Gruppe, finden sich wenige Unterschiede zu diesem Sozialprofil und im Verfahrensverlauf. Die Belastungen waren hier jedoch weitaus höher⁸¹. Dennoch lässt sich „in der Gestaltung der Sprüche [allgemein betrachtet]...die Tendenz der Kammern erkennen, die Entnazifizierung als Ablösung der von den Amerikanern verhängten Maßnahmen zu verstehen“⁸².

So wurden soziale Belastungen, vor allem die Dauer der Internierung mildernd in das Strafmaß miteinbezogen. Dies führte grob gesprochen dazu, dass „weit über 90 % aller Spruchkammerbetroffenen...zu Mitläufern bzw. Amnestierten“⁸³ gemacht wurden.⁸⁴

Dadurch hatten viele Verfahren einen fragwürdigen Ausgang. Beispielsweise wurde der Wasserburger Gerbereibesitzer Jakob Irlbeck zur Abgabe von einem „hohem Geldbetrag“⁸⁵ verurteilt und sein Betrieb Treuhändern unterstellt. Zudem musste er seinen Wohnsitz aufgeben und, trotz starkem Rheumaleidens, in eine Wohnung im dritten Stock umziehen. Er belieferte die Armee mit Ledersohlen, doch wurde das Urteil mit der Führung eines NS-Musterbetriebs⁸⁶ begründet. Dieser NS-Musterbetrieb bestand in der Errichtung von sanitären Anlagen für seine damals sechs Mitarbeiter⁸⁷.

Weitere Beispiele hierfür sind „ein alter Kämpfer von 1922, seit 1926 in der SA, seit 1928 in der SS, in der er bis zum Obergruppenführer aufstieg und Polizeipräsident von München wurde, [den die Spruchkammer als Mitläufer einstufte, und] ein Berliner

⁷⁸ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.662

⁷⁹ Vgl. „Die Mitläuferfabrik“ S.662

⁸⁰ Wie auch Kurt Knappe

⁸¹ V.a. durch Funktionen in NS-Organisationen

⁸² Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.663

⁸³ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.663

⁸⁴ Vgl. „Die Mitläuferfabrik“ S.661-664

⁸⁵ Zitat Doris Irlbeck

⁸⁶ Gemeint ist die Gerberei

⁸⁷ Siehe Interview Doris Irlbeck

Bäckergeselle [der] 1933 in die Partei und 1934 in die allgemeine SS [eintrat] und...1939 in die Waffen-SS übergeführt [wurde], wobei er den Rang eines SS-Scharführers beibehielt. Ohne dass ein Verfahren gegen ihn stattgefunden hätte, wurde er im April 1947 nach zwei Jahren Internierung in die britische Zone zu Verwandten mit der Auflage entlassen, sich einer Spruchkammer zu stellen. Eine Nachfrage im März 1951 ergab nur, dass dies nicht geschehen war⁸⁸.

Besonders nachdenklich sollte auch die Tatsache machen, dass „kein Richter, der an Terrorurteilen des >>Dritten Reiches<< mitgewirkt hatte...deswegen seinerseits verurteilt“⁸⁹ wurde.

Trotz all dieser negativen Erläuterungen war die Entnazifizierung der notwendige „Versuch, den Nationalsozialismus der betroffenen Gesellschaft zu überwinden“⁹⁰. Zudem hatten die neu bzw. wieder gegründeten Parteien „durch die völlige Ausschaltung der Nationalsozialisten zwischen 1945 und 1949 die Chance gewonnen, sich ungehindert zu entfalten und in Bund, Ländern und Gemeinden zur politischen Führung zu gelangen“⁹¹. Der spektakuläre Beginn der Entnazifizierung, der Nürnberger Prozess⁹², verstieß gegen das uralte Rechtsprinzip *nulla poena sine lege*⁹³, schuf gleichzeitig ein neues Völkerrecht und deckte Verbrechen des Naziregimes erstmals flächendeckend auf⁹⁴.

⁸⁸ Zitat aus „Die Mitläuferfabrik“ S.547, bzw. S.571

⁸⁹ Zitat aus „Der lange Weg nach Westen“ S.121

⁹⁰ Zitat aus „Weltgeschichte im Aufriß“ S.33

⁹¹ Zitat aus „Weltgeschichte im Aufriß“ S.33

⁹² November bis Oktober 1946; vgl. „Oldenbourg“ S.92

⁹³ Latein; = Keine Strafe ohne Gesetz

⁹⁴ Vergleiche „Der lange Weg nach Westen“ S.117-118 und „Oldenbourg“ S.92-93

4. Lebenslauf des Kurt Knappe

Nun wende ich mich endgültig Kurt Knappe zu. Zum Aufbau dieses Kapitels ist folgendes zu beachten.

Kapitel 4.1. beschreibt seinen Weg zur NSDAP, also seine Motive und Leitbilder, die ihn zum Eintritt bzw. zur Mitorganisation der Partei verleitete. Sein Aufstieg in dieser wird in Kap. 4.2. behandelt. Kap.4.3. soll den Untergang des „Dritten Reiches“ und damit auch das Ende seiner politischen Karriere widerspiegeln. Die Zeit der Internierung bis zu seiner Verhandlung wird in Kap. 4.4. beschrieben. Allerdings wird die Zeit während des Nationalsozialismus, insbesondere im Hinblick auf sein Verhalten, auch im nächsten Kapitel „Spruchkammerverfahren“ erläutert.

Kurt Knappe wurde am 18.01.1905 in Königshütte in Oberschlesien geboren. Sein Vater war Hüttenmeister und verstarb 1916. Nachdem seine Heimat durch Volksabstimmung⁹⁵ polnisch wurde, zog er 1922 nach Dinglingen in Baden. Dort lernte er Anna Ketterer kennen, die er 1934 heiratete. 1936 bekamen die beiden ihr erstes und einziges Kind, Doris, liebevoll „Dorle“ genannt. Von Dinglingen zog er 1937 nach Straubing in Niederbayern und dann 1938 nach Wasserburg a. Inn. Hier blieb er bis zu seinem Tod im Jahr 1977⁹⁶.

⁹⁵ Man konnte zwischen Deutsch und Polnisch wählen; Knappe wählte wie seine gesamte Familie Deutsch; Siehe StdA Wbg./Inn VI-1030 Notizen Knappes.

⁹⁶ Siehe auch StdA Wbg./Inn VI-1088 Lebenslauf, und StdA Wbg./Inn VI-1088 Pässe, Interview Doris Irlbeck

4.1. Sein Weg zur NSDAP

Kurt Knappe nahm in Dinglingen durch Freunde an Versammlungen der NSDAP teil. „Die klaren Forderungen nach dem Recht auf Arbeit und Brot, die Gleichberechtigung aller Deutschen, der Aufbau eines gesunden Bauertums, die Hebung der Volksgesundheit u.a.m., insbesondere aber die Forderung nach Arbeit für jeden“⁹⁷, also eine grundlegende Programmatik der Partei, haben ihn tief beeindruckt und veranlassten ihn im Juni 1930 zum Eintritt. Inwieweit ihn die Haltung der Nationalsozialisten im Bezug auf seine alte Heimat Oberschlesien (Lebensraumpolitik) dabei beeinflusste, ist fraglich.

Dazu ist zu sagen, dass Knappe die Forderung nach Arbeit besonders in seiner Entscheidung bestärkt hat. Die Arbeitslosigkeit infolge der Weltwirtschaftskrise hatte er am eigenen Leib erfahren. Der gelernte Werkzeugmacher wurde 1927 aus dem Lahrer-Maschinenbau-Betrieb wegen Stilllegung entlassen. Einige Wochen später fand er neue Arbeit beim Automatenbau-Lahr⁹⁸. 1931 wurde er auf Grund der schlechten Auftragslage erneut entlassen. Nachdem sich die wirtschaftliche Lage etwas gebessert hatte, wurde er allerdings von diesem Betrieb wieder eingestellt. In der schweren Zeit der Massenarbeitslosigkeit musste er zudem noch seine Mutter, die durch Bankenbürokratie ihren Anspruch auf Rente verloren hat, mitversorgen⁹⁹. Sein Austritt aus der NSDAP erfolgte bereits im November 1932.

Knappes Leidenschaft, das Turnen, in der er mehrere bedeutende Siege errang, führte 1933 zu einem Angebot des Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung, als Sportlehrer an der SA-Sportschule Lahr zu arbeiten¹⁰⁰. Bedingungen dazu waren jedoch der Beitritt zur SA und erfolgreicher Abschluss an einer SA-Unterführerschule. Sein Eintritt in die Sturmabteilung wurde aufgrund seiner sportlichen Leistungen schon lange gefordert. Er willigte ein und konnte das Angebot 1934 mit etwas Verspätung wahrnehmen.

So kam Knappe zu einer Arbeit für die SA und erreichte den Rang eines Oberscharführers. Von Oktober bis Dezember 1933 war er sogar Vertreter des Sturmführers¹⁰¹. Im August 1934 trat er aus der SA aus¹⁰². Im Gegensatz zur Partei erfolgte hier kein Wiedereintritt¹⁰³.

⁹⁷ Zitat aus StdA Wbg./Inn VI-1088 Lebenslauf

⁹⁸ Vergleiche StdA Wbg./Inn o.S. Entlassungsschreiben

⁹⁹ Vergleiche Interview Doris Irlbeck

¹⁰⁰ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1088 Lebenslauf

¹⁰¹ Siehe StdA Wbg./Inn VI-1030, Klage der Spruchkammer

¹⁰² Siehe StdA Wbg./Inn VI-1030, Eidesstattliche Erklärung Emil Kauck, Kassenleiter der NSDAP Ortsgruppe und StdA Wbg./Inn VI-1088 Lebenslauf

¹⁰³ Siehe StdA Wbg./Inn VI-1030, Eidesstattliche Erklärung Oskar Winkler

Durch die Arbeit bei der SA kam Knappe 1935 zu einer Anstellung als Fluglehrer beim NSFK in Herzogenaurach¹⁰⁴. Auch in dieser Organisation betätigte er sich sportlich und wurde Luftsportmeister. Zu seinen Schülern zählte unter anderem der damalige Gaubetriebsgemeinschaftswalter der DAF München und spätere Kreisleiter von Wasserburg am Inn, Theo Kuhn¹⁰⁵.

4.2. Der Aufstieg im „Dritten Reich“

Infolge eines Sportunfalls musste Knappe seine Arbeit als Fluglehrer im Januar 1937 aufgeben, er blieb jedoch förderndes Mitglied des NSFK. Sein Schüler Kuhn bot ihm daraufhin eine Stelle als Geschäftsführer der DAF Straubing an. Knappe sagte zu und wurde Mai mit der kommunalen Leitung dieser Organisation beauftragt.

1937 erfolgte auch sein Wiedereintritt in die NSDAP. Laut einer eidesstattlichen Erklärung der damaligen Sekretärin in der DAF, Else Holzapfel¹⁰⁶, wurde der Eintritt durch Kuhn veranlasst, welcher „einen diesbezüglichen Antrag bei der Mitgliederabteilung der Reichsleitung einreichte...Mitteilung hierüber, dass er wieder Mitglied der NSDAP sei, erhielt Herr Knappe im Laufe des Jahres 1937“.

Seine Haupttätigkeit in der DAF war die soziale Betreuung der Arbeiter des industriearmen Straubings (die Industrie bestand aus 4 Ziegeleien und kleineren Betrieben)¹⁰⁷. Da er selbst Arbeiter war, schien er für diese Stelle sehr gut geeignet.

Sein ehemaliger Flugschüler Kuhn war inzwischen Kreisleiter in Wasserburg a. Inn. Er ermöglichte Knappe im Januar 1938 die Versetzung dorthin. Hier arbeitete Knappe für die NSDAP als Kreisgeschäftsführer.

Die neue Arbeit und der Wohnort gefielen ihm und seiner Familie. Die Integration verlief positiv, denn schon im Sommer wurde er zum I. Beigeordneten¹⁰⁸ der Stadt ernannt. Als der Bürgermeister beim Einmarsch der Deutschen in Österreich einrücken musste, wurde Knappe sogar für einige Tage mit diesem Amt betraut. Dann wurde der „alte“ Bürgermeister vom Heeresdienst entlassen und nahm die Geschäfte in Wasserburg wieder auf¹⁰⁹.

1940 wurde Knappe Soldat beim Gebirgsjäger-Regiment 100 in Bad Reichenhall und nahm mit diesem an der Besetzung Frankreichs und Belgiens, sowie am Griechenlandfeldzug teil. Im Februar 1942 wurde er zum Artillerie-Regiment Zaim

¹⁰⁴ Siehe auch StdA Wbg./Inn VI-1088 Lebenslauf

¹⁰⁵ Vergleiche Interview Doris Irlbeck

¹⁰⁶ Siehe StdA Wbg./Inn VI-1030

¹⁰⁷ Siehe StdA Wbg./Inn VI-1030, Eidesstattliche Erklärung Roman Hahn

¹⁰⁸ Das entspricht in etwa einem heutigen 2. Bürgermeister, vergleiche auch StdA Wbg./Inn MC 4

¹⁰⁹ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1088 Lebenslauf

versetzt, kam allerdings bald, aufgrund eines schweren Herzschadens, ins Lazarett und wurde für nicht mehr felddiensttauglich eingestuft (UK-Stellung).

Der Vertreter des sich im Krieg befindenden Kreisleiters Kuhn, Beest, verunglückte im Januar 1942 tödlich¹¹⁰. Da sich kein geeigneter Nachfolger fand, wurden die Kreise Wasserburg und Ebersberg auf verwaltungstechnischer Ebene zusammengeschlossen. Der dadurch entstehende Aufwand überforderte allerdings schon sehr bald darauf den Ebersberger Kreisleiter, Joseph Windstetter. Die Kreise Wasserburg und Mühldorf sollten daher zusammengelegt werden, jedoch rief dieses Vorhaben großen Widerstand in der Bevölkerung hervor¹¹¹.

Als die Kreisgeschäftsführung der NSDAP Januar 1942 in das Kreisstabsamt umgewandelt wurde, erhielt Knappe die Dienstbezeichnung Kreisstabsamtsleiter. Er hatte so einen noch besseren Überblick über die politischen Sachverhalte in der Region und wurde vom damaligen Gauleiter, noch im selben Monat mit „der Wahrung der Geschäfte des Kreises Wasserburg auf Kriegsdauer“¹¹² beauftragt.

Kurt Knappes offizielle Bezeichnung war von nun an Kriegskreisleiter. Er wurde daher nicht zum Kreisleiter ernannt, weil die Stelle noch offiziell von Kuhn besetzt war¹¹³.

Die wichtigsten Unterschiede zum „normalen“ Kreisleiter liegen unter anderem in der persönlichen Ernennung durch „Führer“¹¹⁴. Seine Macht leitete ein Kreisleiter daher direkt von Hitler ab. Knappe dagegen wurde nicht ernannt, sondern (nur) beauftragt, noch dazu nicht vom „Führer“, sondern vom Gauleiter. Somit war der Gauleiter, „der mächtigste Mann der Partei“¹¹⁵ im Kreis¹¹⁶ und genoss weitestgehende Handlungsfreiheiten, während der Kriegskreisleiter von Weisungen der Gauleitung abhängig war. Nur im Bereich dieser Anordnungen konnte er Entscheidungen treffen¹¹⁷. Eine weitere Einschränkung des Kriegskreisleiters war sein maximaler Etat für Personal, welches 50 RM betrug¹¹⁸. Knappe war auch nicht berechtigt sich Kreisleiter zu nennen oder mit diesem Titel zu unterschreiben¹¹⁹.

¹¹⁰ Kuhn starb später infolge des Abschusses seines Flugzeugs im Mittelmeerraum; Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1088 Lebenslauf, StdA Wbg./Inn MC 4 und Interview Doris Irlbeck und StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Bertus Gerdes (damaliger Gaustabsamtsleiter)

¹¹¹ Vergleiche StdA Wbg./Inn MC 4 und die spätere Zusammenlegung der Kreise Wasserburg und Rosenheim 1972

¹¹² Zitat aus StdA Wbg./Inn VI-1088 Lebenslauf

¹¹³ Siehe StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Bertus Gerdes (damaliger Gaustabsamtsleiter)

¹¹⁴ Später ernannte auch Hess bzw. Bormann, vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1030 Verteidigungsschreiben Knappes

¹¹⁵ Gemeint ist die NSDAP (Fabian Pleizier)

¹¹⁶ Zitat aus StdA Wbg./Inn MC 4

¹¹⁷ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1030 Erklärung Knappes zu seiner Tätigkeit im „Dritten Reich“

¹¹⁸ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1030 Notizen Knappes

¹¹⁹ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1030 Erklärung Knappes zu seiner Tätigkeit im „Dritten Reich“

Im Februar 1943 wurde er zum Abschnittsleiter ernannt und bekam im Januar 1944 den Dienstrang eines Oberabschnittsleiters¹²⁰.

Bei Betrachtung seines politischen Aufstieges wird erkennbar, dass Knappe vor allem durch „gute“ Kontakte immer höher im NS-Parteiapparats aufstieg. Von seiner Seite ist kaum ein Versuch zu erkennen, befördert zu werden oder einen höheren Dienstgrad zu erringen. Zumal sich Knappes Beförderungen auf wenige Ausnahmen beschränken, in der Regel übernahm er nur die Vertretung für Dienstauffälle, seien diese durch Unfälle oder den Krieg entstanden. Dass es so oft Knappe war, der als Vertretung ausgewählt wurde, beruht wohl auch auf den guten Beziehungen zur Sekretärin des Gauleiters. Sie ließ jegliche negativen Äußerungen und Denunziationen über Knappe „in den Papierkorb“¹²¹ fallen. Im Gegenzug ließ Knappe ihr immer „feine Seifen und Parfums von der Frau Ferdinanda Kiesel“¹²² aus Wasserburg „zukommen“¹²³.

4.3. Der Untergang

Dass das Ende des „Dritten Reiches“ unmittelbar bevorstand, zeigte sich am 28.04.1945. An diesem Samstag startete die „Freiheitsaktion Bayern“ mit der Parole „jagt die Goldfasane wo ihr sie trefft“¹²⁴. Die Verbreitung erfolgte über Rundfunk und Plakate. Auch das politische Ende Kurt Knappes wurde durch sie eingeleitet. Der „Mann dieser Aktion“¹²⁵ in Wasserburg a. Inn war der Kommunist Josef Estermann. Jener besuchte morgens am Tag des Ausbruchs Knappe in seinem Haus im Bürgerfeld, und „outete“ sich als Leiter der Freiheitsaktion. Die beiden Männer unterhielten sich im Wohnzimmer und Estermann bat Knappe, nichts gegen die Aktion zu unternehmen¹²⁶. Knappe sagte zu¹²⁷.

Von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr fand dann eine Unterredung Knappes mit dem Kreisdirektor des Wehrmeldeamts Nikolaus Puhl, Landrat Dr. Willi Moos und den „übrigen Spitzen der Behörden, Polizei, der in Wasserburg stationierten Wehrmachtsteile..., dem...Führer der Freiheitsbewegung“¹²⁸ im Wehrmeldeamt statt. Es wurde beschlossen, den anrückenden amerikanischen Soldaten keinen Widerstand zu leisten und Wasserburg zur „offenen Stadt“ zu erklären. Dazu gehörte das Abrücken bzw. die Kapitulation der in Wasserburg stationierten Militäreinheiten, die Öffnung von

¹²⁰ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1088 Lebenslauf

¹²¹ Zitat Doris Irlbeck

¹²² Zitat Doris Irlbeck

¹²³ Vgl. Interview Doris Irlbeck

¹²⁴ Zitat aus StdA Wbg./Inn MC 4

¹²⁵ Zitat aus StdA Wbg./Inn MC 4

¹²⁶ Vergleiche StdA Wbg./Inn MC 4

¹²⁷ Vergleiche StdA Wbg./Inn MC 4

¹²⁸ Zitat aus StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Nikolaus Puhl und Dr. Willi Moos

Panzersperren¹²⁹ und vor allem die Vereitelung des Versuches durch SS-Einheiten, die Innbrücke zu sprengen. Über die Sprengung der Brücke ließ die SS jedoch nicht mit sich verhandeln, vermutlich aus Furcht vor Bestrafung¹³⁰, und die Brücke wurde schwer beschädigt.

Schon im April hat Knappe den Verteidigungsfall mit dem Kreisobmann der DAF Wasserburg und Militärverwaltungsrat im Feldwirtschaftsamt, Franz Xaver Pilger, diskutiert. Die beiden Männer waren sich einig „über die Sinnlosigkeit eines solchen Opfers..., die Nutzlosigkeit eines solchen Vorhabens“¹³¹ und dass der Krieg de facto schon verloren sei¹³². Das war unter anderem ein Grund für Knappes zahlreiche Versuche, Wasserburg zur Lazarettstadt erklären zu lassen¹³³. Der Gedanke kam ihm das erste Mal im Nov. 1944 bei der Auflösung des Lazaretts Gabersee durch die Heeres- Sanitätsinspektion. Die große Anzahl an Schwerverwundeten wurde daraufhin in den Wasserburger Schulen untergebracht¹³⁴.

Doch schon eine halbe Stunde nach der Versammlung im Wehrmeldeamt wurde über eine Rundfunkrede des damaligen Gauleiters Paul Giessler die Niederwerfung der „Freiheitsaktion Bayern“ in München bekannt gegeben und zugleich der Aufruf gestartet, den Amerikanern sei „Widerstand bis zum Letzten“¹³⁵ zu leisten. Eine Nachfrage Puhls beim Luftflottenstab in Gabersee bestätigte die Richtigkeit der Meldung¹³⁶.

Mit der Bestätigung erfolgte die Anweisung, „den Führer der Freiheitsbewegung in Wasserburg festnehmen zu lassen“¹³⁷, was auch kurzerhand geschah. Puhl einigte sich mit Knappe darauf, dem festgesetzten Estermann Gelegenheit zur Flucht zu geben¹³⁸. Von Estermann verlangte Knappe jedoch zunächst sein Ehrenwort, „nichts weiter zu unternehmen“¹³⁹ und die Freiheitsaktion nicht fortzuführen. Estermann weigerte sich und „konnte [sich] durch vorzeitige Flucht weiterer Maßnahmen gegen [ihn] entziehen“¹⁴⁰. Wenig später sollte Joseph Estermann der erste Bürgermeister eines besetzten Wasserburgs a. Inn werden.

¹²⁹ Eine befand sich vor der Griesstätter Innbrücke, die andere beim alten Zollhaus in Wasserburg, vgl. StdA Wbg./Inn MC 4

¹³⁰ Angeblich wurden kurz vor Kriegsende in der Nähe des Bruckbräuhauses in Wasserburg Angehörige der SS standrechtlich erschossen; vergleiche StdA Wbg./Inn MC 4

¹³¹ Zitat aus StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Franz Xaver Pilger

¹³² Vergleiche auch StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Franz Xaver Pilger

¹³³ Vergleiche auch StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Franz Xaver Pilger

¹³⁴ Vergleiche auch StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Dr. med. Josef Hilgers, und StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Bertus Gerdes (damaliger Gaustabsamtsleiter in München)vom 19.05.1947

¹³⁵ Zitat aus StdA Wbg./Inn MC 4

¹³⁶ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Nikolaus Puhl

¹³⁷ Zitat aus StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Nikolaus Puhl

¹³⁸ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Nikolaus Puhl

¹³⁹ Zitat aus StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Josef Estermann

¹⁴⁰ Zitat aus StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Josef Estermann

Nach Estermanns Flucht begab sich Knappe in Begleitung von Dr. Moos und Puhl nach Gabersee zu einem „wenig positiven“¹⁴¹ Gespräch über die Erklärung Wasserburgs zur offenen Stadt mit dem dortigen kommandierenden General von Richthofen und Generaloberst Koller. Wohl schon zu Beginn des Gesprächs fuhr von dort aus der NSKK-Gruppenführer Wisch in Richtung Befehlsbunker des Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars von München, Giessler, los.

Wisch traf dort gegen 14:00 Uhr ein und gab folgende Meldung ab: „In Wasserburg haben der Kreisleiter Kurt Knappe, sowie der Bürgermeister Baumann und Landrat Dr. Moos, außerdem noch der Standortälteste, Oberstleutnant Puhl, sich der Widerstandsbewegung angeschlossen“¹⁴². Auf Veranlassung General Hübners, dem Leiter des sog. „fliegenden Standgerichts“, befahl Giessler dem Gaustabsamtsleiter Bertus Gerdes, „sofort nach Wasserburg zu fahren und die oben genannten Personen durch öffentliches Erhängen am Rathausplatz zu liquidieren [und] die Widerstandsbewegung zu unterdrücken“¹⁴³.

Für erstere Maßnahme wurden Gerdes vier Volkssturmmänner¹⁴⁴ zur Verfügung gestellt. Denen gab er den Befehl, „mit einem Pkw nach Gabersee ... zu fahren und dort ... zu warten.“¹⁴⁵. Gerdes schildert später, er konnte den Auftrag nicht ausführen und verließ München in entgegengesetzter Richtung¹⁴⁶. Das Exekutionskommando kam gegen 22:00 Uhr in Gabersee an, auf den Gaustabsamtsleiter wartete es vergebens¹⁴⁷.

Die drei Männer in Wasserburg wussten von diesen Vorgängen nichts und vereinbarten, sich um 15:00 Uhr nochmals zu treffen¹⁴⁸. Doch kurz vor Beginn der Unterredung wurden Puhl und Dr. Moos im Auftrag der höheren Kreisdirektion der Nachschubtruppen, Heeresgruppe Gustav, Division 9., verhaftet. Die Anklage lautete auf Landes- und Kriegsverrat¹⁴⁹. Ob Gerdes, von Richthofen, Koller oder ein anderer den Befehl dazu gab, ist unklar. Von Giessler bzw. Hübner kam er wohl nicht, denn sie haben die Personen ja bereits zum Tode verurteilt.

Knappe schloss sich den Verhafteten, zunächst als Zeuge, auf der Fahrt zum Kriegsgericht nach Holzhausen bei Griesstätt, an. Hier angelangt wurde auch er vom

¹⁴¹ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Nikolaus Puhl

¹⁴² Zitat aus StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Bertus Gerdes (damaliger Gaustabsamtsleiter in München)vom 19.05.1947

¹⁴³ Zitat aus StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Bertus Gerdes (damaliger Gaustabsamtsleiter in München)vom 19.05.1947

¹⁴⁴ Eine Art Milizeinheit des Propagandaministers Goebbels, sozusagen das letzte militärische Aufgebot der Nazis; bestand zu großem Teil aus Kindern bzw. Jugendlichen (Fabian Pleizier)

¹⁴⁵ Zitat aus StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Bertus Gerdes (damaliger Gaustabsamtsleiter in München)vom 19.05.1947

¹⁴⁶ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Bertus Gerdes (damaliger Gaustabsamtsleiter in München)vom 19.05.1947 und StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Adam Förtsch

¹⁴⁷ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Arthur Ibe (damals Küchenchef in Gabersee)

¹⁴⁸ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Nikolaus Puhl

¹⁴⁹ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Dr. Willi Moos

dortigen Leiter des Gerichts verhaftet. Die Verhandlung begann um 21:00 Uhr und endete um 4:00 Uhr. Dr. Moos und Puhl wurden zum Tode verurteilt, Knappe wurde freigesprochen. Das Gericht war der Auffassung, er habe unter Zwang gehandelt¹⁵⁰. Nur durch den Einmarsch der Amerikaner blieben Puhl und Dr. Moos am Leben.

Gegen 13:00 Uhr wurde Knappe, der noch immer bei Dr. Moos und Puhl in Viehhausen bei Griesstätt ausharrte, im Auftrag des Gauleiters¹⁵¹ vom Kreisamtsleiter Reichel zusammen mit einem NSKK-Führer abgeholt¹⁵² und ins Kreisamt nach Wasserburg gebracht¹⁵³. Denn das Todesurteil, welches von Giessler und Hübner gefällt wurde, war immer noch gültig. So erhielt Knappe, der nichts von seinem Urteil wusste, den Befehl, sich unverzüglich nach München in den Befehlsbunker der Gauleitung zu begeben. Er befolgte die Anweisung, woraufhin ihm unmittelbar nach seinem Eintreffen der Schlüssel zu seinem Wagen weggenommen wurde. Laut seiner Tochter hatte er jedoch immer einen zweiten bei sich. Durch diese Angewohnheit und seine guten Kontakte zur Sekretärin wurde ihm das Leben gerettet. Sie riet ihm mit dem Hinweis, in Freimann stünden die „Amis“, zur Flucht.¹⁵⁴

Knappe fuhr daraufhin zurück nach Wasserburg und verständigte kurz seine Familie. Diese versteckte sich in Aham, er selbst verbrachte die letzten Kriegstage in einer Fischerhütte am Friedelsee bei Amerang¹⁵⁵.

4.4. Internierung und die Stunde Null

Mit dem Einzug der Amerikaner endete der Krieg in Wasserburg. Knappe, der mit seiner Familie inzwischen ins Bürgerfeld zurückgekehrt war, wurde sofort in ein Auffanglager in Wasserburg eingewiesen. Er konnte sich noch kurz von seiner Familie mit den Worten „macht es gut, ihr werdet schon zurechtkommen“¹⁵⁶ verabschieden, bevor die lange Zeit der Internierung begann.

Internierung bezeichnet eine Art Schutzhaft. Die Internierungen nach dem 2. Weltkrieg sollten die Bevölkerung, aber natürlich auch die stationierten, siegreichen Soldaten, vor den Nationalsozialisten und deren Einfluss schützen. Die Zahlen über Internierte schwanken, doch soll folgende Tabelle dennoch versuchen, einen Überblick darüber zu bieten.

¹⁵⁰ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Dr. Willi Moos und Nikolaus Puhl

¹⁵¹ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Dr. Willi Moos

¹⁵² Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Nikolaus Puhl

¹⁵³ Vergleiche StdA Wbg./Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Else Holzapfel (damals Sekretärin in der Kreisleitung Wasserburg)

¹⁵⁴ Vergleiche Interview Doris Irlbeck

¹⁵⁵ Vergleiche Interview Doris Irlbeck

¹⁵⁶ Zitat Doris Irlbeck

Tabelle 2: Anzahl der Internierten in der US-Zone

	Okt. 1946	Juni 1947	Dez. 1947	März 1948	Juni 1948
Bayern	25.882	24.441	14.069	10.874	1.371
US-Zone	49.539	48.262	35.519	18.175	3.435

Knappes Internierung dauerte 43 Monate. In der Zeit war er in insgesamt 13 verschiedenen Lagern inhaftiert¹⁵⁷.

Der Weg begann, wie schon erwähnt, in einem Wasserburger Auffanglager. Schon sehr bald wurde er in das Natternberger Internierungslager überwiesen. Weiter ging es über Platting und Langwasser nach Fischbachau, von dort aus nach Regensburg über Dachau und Moosburg nach München¹⁵⁸.

Im Regensburger Lager war es der Familie erstmals möglich, ihn offiziell zu besuchen. Allerdings war die Besuchsordnung sehr genau festgelegt und ein Zusammentreffen konnte nur in einer Besucherbaracke stattfinden. Zudem war es für die Familie allein schon wegen der großen Distanz und der schlechten Infrastruktur kaum möglich, die Besuche regelmäßig bzw. häufig zu gestalten. Wohnen konnten sie bei Bekannten.

Für Knappes Familie war die Zeit seiner Internierung auch zuhause sehr schwer. Ihr Wohnhaus mussten sie innerhalb von zwei Stunden verlassen, und während die Frau sich mit Putzen, Nähen und Waschen durchschlug, trug die Tochter mit Strickarbeiten zum Lebensunterhalt bei. Hilfsbereit zeigten sich auch die Nachbarn und Bekannten. Sogar von einem amerikanischen Soldaten kam ihnen Unterstützung in Form von lebensrettendem Penicillin zu¹⁵⁹.

Für Knappe bedeutete die Haft zunächst vor allem Langeweile. Erst in München befand er sich in einem Arbeitslager und konnte bei mehreren Baufirmen arbeiten. Das wenige Geld, das er somit verdiente, sparte er für seine spätere Verhandlung. Wer wie Knappe das Glück hatte, in ein amerikanisches Lager zu kommen, musste sich keine allzu großen Sorgen um seine Verpflegung machen¹⁶⁰.

Während Kurt Knappe im Internierungslager festsaß, begann er sich auf seine bevorstehende Verhandlung vor einer Spruchkammer vorzubereiten. Dafür sammelte er Zeitungsartikel, beobachtete die Vorgänge in der jeweiligen Lagerspruchkammer und ließ sich von bekannten Mitinhaftierten Entlastungsschreiben ausstellen und beglaubigen. Auch seine Familie radelte auf der Suche nach solchen durch den ganzen Landkreis¹⁶¹.

¹⁵⁷ Vergleiche StdA Wbg./Inn MC 4

¹⁵⁸ Vergleiche StdA Wbg./Inn MC 4

¹⁵⁹ Vergleiche Interview Doris Irlbeck

¹⁶⁰ Vergleiche „Die Mitläuferfabrik“ S. 575ff

¹⁶¹ Vergleiche StdA Wbg./Inn MC 4 und Interview Doris Irlbeck

5. Spruchkammerverfahren

5.1 Verfahrensaufbau und Normen

Eine Spruchkammer war in der amerikanischen Besatzungszone grob betrachtet ein provisorisches Gericht nach dem Vorbild der Besatzer. Seine Aufgabe war die personelle Säuberung vom Nationalsozialismus. Die Säuberung sollte durch die Einstufung der Betroffenen in fünf Stufen¹⁶² und einem damit verbundenem Strafmaß erfolgen.

Je nach Einstufung hatte der Verurteilte Haftstrafen, Geldbußen oder gar die Todesstrafe zu erwarten. Einen vorübergehenden Ausschluss des Betroffenen aus dem öffentlichen Leben verhängte die Spruchkammer fast immer, sogar noch bei Mitläufern. Mit diesem Ausschluss ist ein Betätigungsverbot in öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen gemeint. So war einem Verurteilten oftmals nur die Ausübung „minderwertiger“ Arbeit gestattet. Zudem beinhaltet diese Bewährungszeit auch das Wahlverbot.

Eine weitere Aufgabe der Spruchkammer war die Umerziehung, denn es sollte baldigst ein demokratischer deutscher Staat bzw. Teilstaat aufgebaut werden¹⁶³. Dazu sollte zunächst eine Aufklärung der Angeklagten über die Verwerflichkeit des Faschismus stattfinden¹⁶⁴. War der Betroffene selbst direkt oder indirekt an dieser Verwerflichkeit beteiligt, verhängte die Spruchkammer eine Geld- bzw. Haftstrafe. So sollte der Verurteilte je nach Stellung im „Dritten Reich“ und der Schwere seiner Taten entweder einen „Denkzettel“ verpasst, oder genug Zeit zum Nachdenken bekommen. War die Spruchkammer der Ansicht, der Angeklagte sei eine Gefahr für die Bevölkerung und stand im vollen Maß für den Nationalsozialismus, wurden lange Haftstrafen oder Todesurteile verhängt.

Durch das BefrG wurden alle Deutschen über 18 Jahren meldepflichtig. Die Auswertung der Meldebögen erfolgte nach strengen Richtlinien. Gab ein Bogen Anlass zur Verdächtigung, musste der Betroffene einen Fragebogen ausfüllen. Auch bei diesem war die Auswertung normiert. Ein falsch beantworteter Bogen konnte zu hohen Strafen führen.

¹⁶² Siehe Kapitel 3. und Anhang BefrG

¹⁶³ Vergleiche „Der lange Weg nach Westen“ S.123-130

¹⁶⁴ Vergleiche „Die Mitläuferfabrik“ S.70

Gab einer der Bögen keinen Anlass zu einer weiteren Verdächtigung, galt derjenige als nicht betroffen vom BefrG. War dem nicht so, kam es zur Verhandlung vor der Spruchkammer, oder es wurde bei geringem Verdacht ein Sühnebescheid verschickt. Erhob der Betroffene Einspruch gegen diesen, kam es ebenfalls zum Spruchkammerverfahren.

Abbildung 1: Kopf des OMGUS-Fragebogens



Die Mitglieder der Spruchkammer setzten sich aus Klägern, Vorsitzenden, Beisitzenden und Ermittlern zusammen. Sie waren allesamt als Entlastete eingestuft worden oder vom BefrG nicht betroffen. So könnte man meinen, eine Kammer bestand fast ausschließlich aus Angehörigen von ehemaligen Oppositionsparteien¹⁶⁵. Doch wirkten in Wirklichkeit größtenteils Nichtparteimitglieder in einer Spruchkammer mit. Das soll in folgender Tabelle veranschaulicht werden.

Tabelle 3: Parteipolitische Zusammensetzung des Spruchkammerpersonals in Bayern

	Vorsitzende			Beisitzende			Kläger			Ermittler	
	Nov 1946	Dez 1947	Mai 1949	Nov 1946	Dez 1947	Mai 1949	Nov 1946	Dez 1947	Mai 1949	Dez. 1947	Mai 1949
CSU	35	18	12	32	32	29	22	13	7	4	7
FDP ¹⁶⁶	3	6	1	6	7	8	3	3	3	1	-
SPD	28	28	12	32	37	41	34	35	32	26	31
KPD	7	5	-	28	17	4	14	8	2	11	2
Parteilos	28	42	71	2	6	18	28	39	56	52	58

(Obige Angaben in %)

Gesamt	356	526	126	3409	3126	448	346	455	104	890	55
--------	-----	-----	-----	------	------	-----	-----	-----	-----	-----	----

¹⁶⁵ Diese bekamen besonders in der Anfangsphase der Besatzung sehr schnell einen Entlastungsbescheid.

¹⁶⁶ Inklusive WAV und BP

Hier wird außerdem ersichtlich, dass sich die Entnazifizierung 1949 langsam dem Ende zuneigt.

Die Spruchkammern unterstanden dem BefrM und wurden auch von diesem eingesetzt. Daher veränderten sich die Normen der Kammern ständig, genauso wie die gesamtpolitische Situation¹⁶⁷.

Gegen ein Urteil der Spruchkammer konnte Revision eingereicht werden. Dann ging der Fall weiter bis zur jeweiligen Hauptkammer, die sogenannte Berufsspruchkammer. Deren Mitglieder waren oftmals Juristen und arbeiteten hauptberuflich in der Kammer. Die Stellen einer „normalen“ Spruchkammer waren meist nur Nebenberufe.

Ebenso hatte beinahe jedes Internierungs- und Arbeitslager seine eigene Lagerspruchkammer.

Wichtig für das Verständnis einer Spruchkammer ist, dass die Kriterien zur Einstufung des Betroffenen meist zu einem großen Teil sein individuelles Verhalten umfassten. Dazu wurden sowohl von der Anklage, als auch von der Verteidigung, eidesstattliche Erklärungen (Zeugenaussagen) als Beweismaterial in die Verhandlung gebracht. Diese Aussagen mussten von der Gemeinde des Zeugen beglaubigt werden, um vor Gericht Geltung zu haben. Waren sie zur Entlastung des Angeklagten geeignet, wurden sie im Volksmund „Persilscheine“ genannt.

5.2. Verhandlung

Kurt Knappe wusste um die Verhandlung, die ihm bevorstand. Schon Mitte 1946 suchte er nach einem geeigneten Anwalt. Als der jüdische Jurist Siegfried Neuland die Übernahme seiner Verteidigung ablehnte¹⁶⁸, entschied sich Knappe für den Münchener Anwalt Dr. Karl Durst.

Der Fall Knappe sollte zunächst vor der Lagerspruchkammer Dachau verhandelt werden. Jedoch stimmte das BefrM am 15.07.1948¹⁶⁹ nach mehreren Anträgen dem Gesuch Knappes zu, seinen Fall an die Spruchkammer in Wasserburg zu überweisen¹⁷⁰. Knappe wollte die Verlegung nach Wasserburg erreichen, weil er sich seiner Beliebtheit bei der Bevölkerung sicher war¹⁷¹. Er kalkulierte richtig, denn „halb Wasserburg war auf dem Weg um...für [ihn] auszusagen“¹⁷². So viele Entlastungszeugnisse konnten

¹⁶⁷ Siehe Kapitel 3.

¹⁶⁸ Siehe StdA Wbg /Inn VI-1028, Absage Siegfried Neuland

¹⁶⁹ Siehe StdA Wbg /Inn VI-1030, Bestätigungsschreiben des BefrM

¹⁷⁰ Siehe StdA Wbg /Inn VI-1030, Anwaltsdokumente

¹⁷¹ Vergleiche StdA Wbg/Inn MC 4

¹⁷² Zitat Doris Irlbeck

vom Gericht gar nicht aufgenommen werden und Knappe reduzierte sie zusammen mit seinem Anwalt auf etwa 60 Stück¹⁷³.

Dagegen hatte die Anklage genau eine belastende Aussage zur Verfügung. Diese liegt nicht im Wasserburger Stadtarchiv vor, doch lässt sie sich anhand von Gegenaussagen teilweise rekonstruieren. Ein gewisser Karl Singerin behauptete, Knappe sei als überzeugender Nationalsozialist aufgetreten und habe ihn, zusammen mit seinen Brüdern, durch SA-Methoden aus seinem Vereinsamt als Turnwart in Dinglingen gedrängt. Jedoch lassen drei Gegendarstellungen diese Aussage unglaubwürdig erscheinen.

Die Anklage durch die Spruchkammer Wasserburg erfolgte am 16.08.1948¹⁷⁴.

Abbildung 2: Klage der Spruchkammer Wasserburg a. Inn

Der öffentliche Kläger bei der Spruchkammer Wasserburg erhebt

KLAGE

gegen

Knappe, Kurt
(Nicht, Forename)

geb.: 18.1.1905 Ort Königshütte C/S. Beruf: Werkzeugmacher

wohnhaft: Wasserburg am Inn, Heilingbrunnerstr. 355

mit dem Antrage den Betroffenen in die Gruppe I

der Hauptschuldigen einzureihen

Das Verfahren sollte am 10.09.1948 stattfinden, wurde dann aber kurzfristig auf den 14.09.1948 vertagt¹⁷⁵. Es wurde in mündlicher Form verhandelt.

¹⁷³ Vergleiche Interview Doris Irlbeck und StdA Wbg /Inn VI-1030 Gesammelte Verteidigung

¹⁷⁴ Siehe StdA Wbg/Inn VI-1030 Klage der Spruchkammer Wasserburg

¹⁷⁵ Siehe StdA Wbg/Inn VI-1030 Ladung zur mündlichen Verhandlung vom 25.08.1949 und Anwaltsfahrtskostenberechnung

Kurt Knappe wurde als Hauptschuldiger angeklagt¹⁷⁶. Die Begründung war seine langjährige Mitgliedschaft in der NSDAP und vieler ihrer Organisationen. Folgende Tabelle soll dies veranschaulichen.

Tabelle 4: NS-Organisationsmitgliedschaften Kurt Knappes

Organisation	Eintritt	Austritt¹⁷⁷
NSDAP ¹⁷⁸	1930	1932
NSDAP	1937	1945
SA	1933	1934
NSFK (Luftsportmeister)	1935	1937
NSFK (förd. Mitglied)	1937	1945
NSRB-Leibesübungen	1934	1937
NS-Kriegerbund	1942	1945
RKB ¹⁷⁹	1938	1942
RLB ¹⁸⁰	1937	1945

Zudem wurden seine politischen Ämter¹⁸¹ aufgeführt, welche waren:

- Kreishauptsamtleiter
- Kriegskreisleiter
- Kreisgeschäftsführer
- DAF-Kreisobmann
- SA-Oberscharführer und Vertreter des Scharführers¹⁸²

Die Anklage ging davon aus, dass Knappe sich durch seine politische Stellung eigennützige Vorteile verschafft hat. Insbesondere spielte das auf seine U.K. Stellung durch die Partei 1942 an. Über seine Schuld oder Mitschuld an der Erschießung des Volksturmmannes Mittermaier im Perlacher Forst am 29.04.1945 erhoffte sich die Kammer Aufklärung durch das Verfahren.

Die Verteidigung beantragte die Einstufung Knappes als Mitläufer mit dem Hinweis auf das „2. Änderungsgesetz zum Säuberungsgesetz“¹⁸³ und die dreijährige Internierung.

¹⁷⁶ Siehe StdA Wbg/Inn VI-1030 Klage der Spruchkammer Wasserburg

¹⁷⁷ Als Austritt zählt hier auch die Auflösung einer Organisation

¹⁷⁸ Hiermit fiel Knappe in die Kategorie der Parteimitglieder vor dem 1.5.1937

¹⁷⁹ Reichskolonialbund (Fabian Pleizier)

¹⁸⁰ Reichsluftschutzbund (Fabian Pleizier)

¹⁸¹ Vergleiche StdA Wbg/Inn VI-1030 Klage der Spruchkammer Wasserburg und VI-1030 Lebenslauf

¹⁸² Es handelt sich hier um keine politischen Ämter im eigentlichen Sinne, dennoch ist die Aufführung von hoher juristischer Wichtigkeit

¹⁸³ Zitat aus StdA Wbg/Inn VI-1030 Verteidigungsschreiben Dr. Karl Durst

Die Begründung für diesen Antrag basierte auf den zahlreichen „Persilscheinen“. Diese sollten sein Verhalten so gut wie möglich beschreiben und wurden dazu von der Verteidigung in zwölf Kategorien eingeteilt¹⁸⁴:

1. Loyale Amtsführung¹⁸⁵
2. Recht und Gerechtigkeit
3. Gegner des Nationalsozialismus
4. Juden
5. Ausländer und Zwangsarbeiter
6. Kirche
7. Politische Beeinflussung
8. Kriegsverletzte
9. Verhinderung des nutzlosen Widerstands
10. Gliederungen wie der SA
11. Arbeitsnachweise der Internierungslager
12. Sache Karl Singerin

Hierbei sollte der 1. Punkt zeigen, dass Knappe aus Idealismus der NSDAP beitrug und damit auch seine politischen Ämter ausführte. So bestätigte der spätere erste Vorsitzende der CSU in Wasserburg Knappe ordentliches, bzw. parteineutrales Verhalten¹⁸⁶.

Ähnlich war auch der 2. bis 7. Punkt als Beweis dafür gedacht, dass er nicht nach den Weisungen und Normen der NSDAP handelte, sondern aus freiem Gewissen. Von Seiten der Kirche wurde Knappe vor allem von einem Garser Pfarrer verständnisvolles, entgegenkommendes und loyales Handeln bestätigt¹⁸⁷.

Punkt 8 unterstellte Knappe ein besonderes soziales Engagement. Beispielsweise sprach ihm ein Kriegsblinder seinen Dank für die Hilfe beim Wohnungsbau aus¹⁸⁸.

Dagegen behandelte der 9. Punkt vor allem sein Verhalten während der „Freiheitsaktion Bayern“ und der letzten Kriegstage und damit auch die Ermordung des Volkssturmmannes Mittermaier¹⁸⁹.

Der 10. Punkt sollte zeigen inwieweit er unfreiwillig in NS-Organisationen kam. So bestätigte die ehemalige Sekretärin der DAF-Abteilung Straubing, dass Knappe unwissentlich über den damaligen Leiter Kuhn bei der NSDAP angemeldet wurde¹⁹⁰.

Zuletzt war Punkt 11 als Beweis für seinen Willen, am Wiederaufbau teilzunehmen, gedacht, während Punkt zwölf die Aussage des Karl Singerin widerlegen sollte.

¹⁸⁴ Vergleiche StdA Wbg/Inn VI-1030 Auflistung der verwendeten Aussagen

¹⁸⁵ Gemeint ist hier nicht die Loyalität vor Partei oder Führer sondern vor dem Volk

¹⁸⁶ Siehe auch StdA Wbg/Inn 1030 Eidesstattliche Erklärung Franz Xaver Köck

¹⁸⁷ Siehe auch StdA Wbg/Inn 1030 Eidesstattliche Erklärung Pater Franz Hummel

¹⁸⁸ Siehe auch StdA Wbg/Inn 1030 Eidesstattliche Erklärung Hans Spiel

¹⁸⁹ Vergleiche Kapitel 3.3.

¹⁹⁰ Siehe auch StdA Wbg/Inn 1030 Eidesstattliche Erklärung Else Holzapfel

Im Folgenden werden anhand einiger Aussagen die Punkte 3 bis 6 behandelt. Es sind die Aussagekräftigsten, da sie von Menschen stammen, die Knappe hätte „bekämpfen“ müssen. Auch die Glaubwürdigkeit dieser Quellen über sein Verhalten ist dadurch sehr groß.

Die in Punkt 3 genannten Gegner des Nationalsozialismus waren größtenteils Leute, welche einen sog. Feindsender hörten oder sich „schlecht“ über Hitler bzw. höhere Parteimitglieder äußerten. Einen Fall, in dem ein Mann „auf der Fahrt vom Bahnhof Rosenheim nach München schwer beleidigende Äußerungen über Regierung, Staat, Führer und andere“¹⁹¹ getätigt haben soll, stellte Knappe nach einem Gespräch mit diesem als „üble Denunziation“¹⁹² hin¹⁹³. Ein Wasserburger Lehrer verdankte Knappe nach eigener Aussage das Verhindern seiner Verhaftung durch die Gestapo¹⁹⁴. Ein besonderes Verhalten wird Knappe von einem Mann zugeschrieben, welcher unwissentlich mit ihm während einer Zugfahrt in einem Abteil saß. Dabei entstand ein Gespräch, in dem der Betroffene sich abwertend über die Wasserburger Kreisleitung und den Nationalsozialismus äußerte. Erst bei einem Besuch in der Kreisleitung stellte der Mann fest, mit wem er im Zug gesprochen hatte. Er wurde nicht angezeigt, sondern freundlich behandelt¹⁹⁵. Ein weiterer Fall handelt von zwei Männern, die „wegen Schwarzhörens und Schimpfens auf Hitler von der Polizei verhaftet und der Gestapo übergeben“¹⁹⁶ wurden. Durch intensive Bemühungen Knappes wurden die Männer zwei Wochen später wieder entlassen¹⁹⁷.

Der interessanteste Punkt ist wohl der vierte. Hitler hatte sich zum Ziel gesetzt, die gesamte jüdische Weltbevölkerung zu vernichten. Die meisten Mitglieder seiner Partei halfen ihm, oder sahen dabei zu. Aufgrund der Inhaftierung beinahe aller Juden in KZ's, sind aus Wasserburg nur Fälle bekannt, die von sog. „Halbjuden“ oder indirekt von Juden handeln. Auch „Halbjuden“ wurden im „Dritten Reich“ bis auf das Äußerste diskriminiert und bezeichneten sich daher selbst als „Freiwild“¹⁹⁸. Von einem Soyener Halbjuden wird ihm korrektes Handeln und ein guter Eindruck bestätigt¹⁹⁹. Der einzige bekannte Fall, der (wenn auch indirekt) von einem Juden handelt, wird von einer Frau berichtet. Sie bestätigt Knappe, dass er „die Ausstellung eines Auslandspasses befürwortete, obwohl er wusste, dass der Zweck der Reise [ihrem] jüdischen Ehemann...der sich damals im Konzentrationslager in Campagna (Italien) befand, galt“²⁰⁰.

¹⁹¹ Zitat aus StdA WbG/Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Josef Fendl

¹⁹² Zitat aus StdA WbG/Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Josef Fendl

¹⁹³ Vergleiche StdA WbG/Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Josef Fendl

¹⁹⁴ Siehe auch StdA WbG/Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Franz Göttinger

¹⁹⁵ Vergleiche StdA WbG/Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Willi Haake

¹⁹⁶ Zitat aus StdA WbG/Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Frieda Hofbauer

¹⁹⁷ Vergleiche StdA WbG/Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Frieda Hofbauer

¹⁹⁸ Zitat aus StdA WbG/Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Betty Sulzer

¹⁹⁹ Vergleiche StdA WbG/Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Stefan Kafka

²⁰⁰ Zitat aus StdA WbG/Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung R. Maier

Der eindeutigste Fall jedoch handelt von der „Halbjüdin“ Frau Betty Sulzer. Diese wohnte in München und war Inhaberin eines Korsettengeschäftes. Als der gesellschaftliche Druck dort zu groß wurde, zog sie sich in das Ferienhaus ihrer Mutter nach Freimehring zurück. Sie erhielt einen Haftbefehl der Gauleitung und so wurde sie von Knappe besucht. Aufgrund der riesigen Lagerbestände an Korsetttagenmaterial kam Knappe eine Idee, wie er diese Frau „über den Krieg drüber“²⁰¹ bringen könnte. So kam es, dass Betty Sulzer für die meisten Frauen der sog. Goldfasanen aus dem Raum München Korsetttagen anfertigte. Aus Dankbarkeit unterstützte die Frau nach dem Krieg die Familie Knappe und schenkte ihnen später ein wertvolles Ölgemälde²⁰².

Auch Kriegsgefangene und Ausländer waren Objekt des Naziterrors. Zu diesem Thema wird Knappe von seinem ehem. Mechaniker, der französischer Kriegsgefangener war, freundliches und großzügiges Verhalten unterstellt²⁰³. Des Weiteren bestätigte ihm eine Gruppe Wasserburger Ostarbeiter große Hilfsbereitschaft²⁰⁴. Die Untersuchungen der polnischen Verbindungsoffiziere in Wasserburg und Straubing ergaben ein sehr positives Bild Knappes bei den ehemaligen Zwangsverschleppten. Er wurde von ihnen als guter und vernünftiger Mensch beschrieben. Dazu ist noch zu erwähnen, dass sich viele der Befragten freiwillig zu diesen Aussagen meldeten²⁰⁵.

Dies waren die Hauptinhalte der Verhandlung. Beginn war um etwa 9:00 Uhr. Mittags wurde eine Pause eingelegt, danach ging es weiter bis zum Spruch um ca. 17:00 Uhr²⁰⁶.

²⁰¹ Zitat Doris Irlbeck

²⁰² Vergleiche StdA Wbg/Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Betty Sulzer und Interview Doris Irlbeck

²⁰³ Vergleiche StdA Wbg/Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Ladislaus Fendler

²⁰⁴ Vergleiche StdA Wbg/Inn VI-1030 Bestätigung von Ostarbeitern

²⁰⁵ Vergleiche StdA Wbg/Inn VI-1030 Bestätigung von Kpt. Kaminski und Franz Bogucki

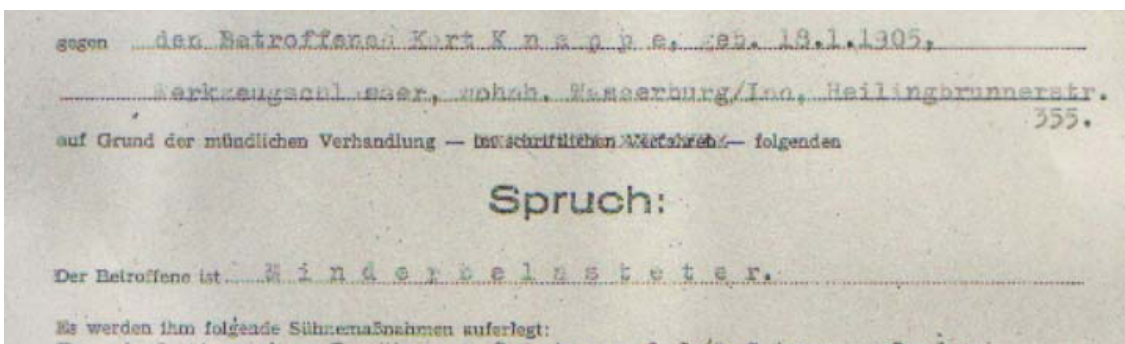
²⁰⁶ Vergleiche StdA Wbg/Inn MC 4

6. Urteil

6.1. Die beiden Sprüche

Der Spruch, den der Vorsitzende der Kammer bekannt gab, lautete kurz und knapp: „Der Betroffene ist Minderbelasteter“²⁰⁷.

Abbildung 3: Urteil der Spruchkammer Wasserburg a. Inn



Die Strafe bestand einerseits in einer 1½-jährigen Bewährungsfrist. In dieser waren Kurt Knappe folgende vier Bereiche untersagt²⁰⁸:

1. Die Leitung eines Unternehmens als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu übernehmen. Zudem ein Unternehmen ganz oder teilweise zu erwerben, zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren.
2. Die Beschäftigung in nicht selbständiger Stellung anders als in „gewöhnlicher“²⁰⁹ Arbeit.
3. Eine Tätigkeit als „Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunkkommentator“²¹⁰ zu übernehmen.
4. Die Mitwirkung am politischen Leben. Das beinhaltet das Verbot der Parteimitgliedschaft, des Wählens und jeglicher sonstiger politischer Betätigung.

Außerdem unterlag Knappe für die Dauer dieser Bewährungsfrist Wohnungs- und Aufenthaltsbeschränkungen²¹¹.

Dazu kam noch die finanzielle Belastung. Knappe hatte einen „einmaligen Sonderbeitrag“²¹² in Höhe von 200.-- DM zu leisten. Das Geld war in monatlichen

²⁰⁷ Siehe StdA Wbg/Inn VI-1030 Urteil der Spruchkammer Wasserburg a. Inn

²⁰⁸ Vergleiche StdA Wbg/Inn VI-1030 Urteil der Spruchkammer Wasserburg a. Inn

²⁰⁹ Zitat aus StdA Wbg/Inn VI-1030 Urteil der Spruchkammer Wasserburg a. Inn

²¹⁰ Zitat aus StdA Wbg/Inn VI-1030 Urteil der Spruchkammer Wasserburg a. Inn

²¹¹ Vergleiche StdA Wbg/Inn VI-1030 Urteil der Spruchkammer Wasserburg a. Inn

²¹² Zitat aus StdA Wbg/Inn VI-1030 Urteil der Spruchkammer Wasserburg a. Inn

Raten zu je 10.-- DM abzuleisten und kam einem Wiedergutmachungsfond zugute. Zudem hatte er die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der Betrag war 185,40 DM. So ergibt sich eine finanzielle Belastung von insgesamt 385,40 DM. Ein großer Betrag so kurz nach der Währungsreform mit 40.-- DM Kopfgeld²¹³. Die Zusammensetzung dieses Betrages, insbesondere der Verfahrenskosten, soll hier noch kurz dargestellt werden:

Tabelle 5: Die finanzielle Belastung Knappes durch die Spruchkammer

Geldsühne:	20 Monatsraten a 10,00 DM	200,00 DM
Verfahrenskosten:	Gebühren: 3 % der Streitwertsumme von 4.800,00 DM	144,00 DM
	Auslagen für Zeugen und Sachverständige	37,40 DM
	Porto und sonstige Kosten	4,00 DM
Gesamtsumme:		385,40 DM

Dazu kamen natürlich noch die selbst entstandenen Kosten, wie Anwaltskosten und die Fahrtkosten für die „Persilscheine“. Es war leider nicht möglich, diese Kosten aus den Akten zu rekonstruieren. Es gibt nur zwei Quellen, die in dieser Hinsicht aussagekräftig sind, eine Honorarsquittung des Anwalts mit dem Betreff Entnazifizierung über 200.-- RM, datiert auf den 06.08.1947, sowie eine Kostenberechnung für die Fahrt zum Verfahren, vom 02.09.1948 über 20.-- DM. Man kann daher sagen, dass die Anwaltskosten die von der Spruchkammer festgelegte Summe wohl noch bei weitem übersteigen.

In seiner Schlussrede erklärte Knappe, er sei überzeugter Nationalsozialist gewesen und schwer enttäuscht worden. Die Geldstrafe könne er sowieso nicht bezahlen, er habe nichts mehr²¹⁴.

Zufrieden zeigte sich Knappe mit dem Urteil nicht, er ging in Revision. Die Spruchkammer Rosenheim fällte nach einer Verhandlung in schriftlicher Form am 29.04.1949 ein anderes Urteil. Kurt Knappe wurde zum Mitläufer erklärt²¹⁵.

Er hatte die Verfahrenskosten zu tragen, die mit 11.-- DM vergleichsweise niedrig ausfielen²¹⁶. Auch wurde von weiteren Sühnemaßnahmen abgesehen.

Die Bewährungsfrist endete schon am 01.03.1949 infolge eines Gnadengesuchs an den BefrM²¹⁷.

²¹³ Die Währungsreform in den Westzonen fand am 20. Juni 1948 statt (Fabian Pleizier)

²¹⁴ Vergleiche StdA Wbg/Inn MC 4

²¹⁵ Siehe auch StdA Wbg/Inn VI-1030 Urteil der Spruchkammer Rosenheim

²¹⁶ Siehe auch StdA Wbg/Inn VI-1030 Kostenbescheid der Spruchkammer Rosenheim

²¹⁷ Siehe auch StdA Wbg/Inn VI-1030 Urteil der Spruchkammer Rosenheim

Damit passt auch Kurt Knappe in das oben behandelte Schema der Entnazifizierung²¹⁸.

6.2. Begründung des Urteils

Die Wasserburger Spruchkammer begründete ihr Urteil mit der langjährigen Mitgliedschaft Knappes in der NSDAP. Auch die von ihm besetzten Ämter und erworbene Auszeichnungen wie das SA-Wehrsportabzeichen wirkten sich auf den Spruch aus.

Die Kammer erkannte Knappe an, dass er „in seiner Tätigkeit als Kreisleiter²¹⁹ sich charakterlich anständig verhielt und auch nicht in der Form als Naziaktivist sich betätigte, dass er eine Angst- und Furchtpsychose bei der Bevölkerung hervorrief“²²⁰.

Auch stellte das Gericht eine Nichtbeteiligung und Unschuld Knappes an der Erschießung des Volkssturmmannes Mittermaier fest.

Eine rechtliche Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die Unterschiede zwischen Kriegskreisleiter zum Kreisleiter²²¹, ergab seine Einstufung als Belasteter. Jedoch war er nach Ansicht der Spruchkammer „auf Grund der Würdigung seines politischen Gesamtverhaltens einer mildereren Beurteilung würdig“²²².

So kam das Urteil zur Einstufung Knappes als Minderbelasteter zustande.

Die Begründung der Rosenheimer Spruchkammer zu ihrem Urteil lautete wie folgt: „Erneute Ermittlungen brachten keine politischen Beanstandungen. Die Kammer konnte sich nunmehr dem Antrag des Klägers²²³, den Betroffenen in die Gruppe der Mitläufer einzustufen, anschließen“²²⁴.

Somit erkannten beide Spruchkammern das Verhalten Knappes als mildernden Umstand an. Hier soll noch erwähnt werden, dass unter der Amtszeit Knappes als Kriegskreisleiter von Amtswegen niemand in ein KZ kam²²⁵. Jedoch waren die Urteile insofern gerechtfertigt, als dass die Gerichte zur Durchführung des BefrG verpflichtet waren.

²¹⁸ Siehe Kapitel 3., insbesondere Tabelle 1: „die Herabstufung der Betroffenen“

²¹⁹ Gemeint ist Kriegskreisleiter (Fabian Pleizier)

²²⁰ Zitat aus StdA Wbg/Inn VI-1030 Urteil der Spruchkammer Wasserburg a. Inn

²²¹ Siehe Kapitel 4.2

²²² Zitat aus StdA Wbg/Inn VI-1030 Urteil der Spruchkammer Wasserburg a. Inn

²²³ Da es sich um eine Revision handelt, ist Kurt Knappe gemeint

²²⁴ Zitat aus StdA Wbg/Inn VI-1030 Urteil der Spruchkammer Rosenheim

²²⁵ Vergleiche StdA Wbg/Inn VI-1030 Eidesstattliche Erklärung Karl Wähmann

7. Fazit

Auch wenn sowohl die Planung als auch die Durchführung der Entnazifizierung einen gescheiterten Eindruck machen, war diese Politik dennoch notwendig. Erst durch sie wurde der Nationalsozialismus endgültig überwunden, selbst wenn viele seiner führenden Köpfe ungestraft davorkamen. Auch muss der gewaltige Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden, den die zuständigen Behörden zu bewältigen hatten.

Durch unterschiedliche Ansprüche an die Entnazifizierung entstanden vor allem Bürokratie und Undurchsichtigkeit.

In Bayern ist dieses Chaos gut an der Entstehung und Durchführung des BefrG zu betrachten.

Im Folgenden soll versucht werden, Kurt Knappes Verhalten während des „Dritten Reiches“ anhand von zwei gegensätzlichen Positionen zu erklären. Die erste soll dabei zeigen, dass eine Anklage nach dem BefrG oftmals aus einer äußerst spekulativen bzw. objektiven Sicht der Dinge erhoben wurde. So wird auch die Einstufung Knappes von Seiten der Anklage als Hauptschuldiger verständlich und es lässt sich verdeutlichen, warum so viele der vom BefrG Betroffenen im Laufe ihres Entnazifizierungsprozesses immer weiter herabgestuft wurden (siehe auch Tabelle 1).

Die zweite Position soll versuchen, die erste kritisch zu untersuchen und bestimmte Verhaltensweisen Knappes aus neutralen bzw. vorbehaltlosen Blickwinkel zu erklären.

Zunächst soll die erste Position dargestellt werden:

Ein Mann, der seine Heimat letzten Endes aufgrund eines verlorenen Weltkrieges abtreten musste, wird Mitglied in der NSDAP. Einer Partei, welche einen klaren Standpunkt im Hinblick auf „Lebensraum im Osten“ vertritt. Die Arbeitslosigkeit schafft vielleicht sogar noch Hass auf die schwache Republik und ihre Unfähigkeit. Durch Nazifreunde wie Kuhn steigt er im „Dritten Reich“ stetig auf. Er bedient sich dabei der Korruption mit den im Krieg selten gewordenen Gütern Seife und Parfum. Auch Korsettagen verschaffen ihm Wohlwollen bei der Parteispitze. Die Wäsche erpresst er von einer „Halbjüdin“ mit Haftbefehl der Gauleitung.

Seine Mitgliedschaft in zahlreichen NS-Organisationen bestätigt ihn als überzeugten Nazi. Im Krieg kämpft er selbst als Soldat, bis er seine Kontakte zur Parteispitze für seine UK-Stellung nutzt.

Als sich dann die Niederlage des „Dritten Reiches“ abzeichnet, versucht er sein Verhalten während der Nazizeit als idealistisch und unwissend hinzudrehen. Daher,

oder aus Angst vor Bomben der Alliierten, will er Wasserburg erst zur Lazarettstadt, später zur offenen Stadt erklären. Die Unterredung in Gabersee fand wahrscheinlich vor einem ähnlichen Hintergrund statt.

Seine Einwilligung in die Freiheitsaktion war wohl aus Furcht vor den vielleicht bald neuen Machthabern. Als die Aktion dann niedergeschlagen wird, will Knappe sich alle Optionen offen halten. Daher will er das Ehrenwort von Estermann, nichts weiter zu unternehmen, um in den Augen der Gauleitung keinen Widerstand gegen die Nazis in Wasserburg zu haben. Die Tatsache, dass Estermann fliehen konnte, muss nicht unbedingt auf Knappe zurückzuführen sein. Die Aussage, er habe sich mit Puhl darauf geeinigt, ihn fliehen zu lassen, kann auf einer Absprache Puhls und Knappes zur gegenseitigen Entlastung vor der Spruchkammer basieren.

Dass Knappe bei der Verhaftung von Puhl und Dr. Moos als Zeuge eingebunden war und im Gegensatz zu den beiden nicht die Todesstrafe, sondern den Freispruch erhielt, lässt einige Rückschlüsse zu. Knappe musste ein gutes Bild vor der Gauleitung abgeben und denunzierte Puhl und Dr. Moos. Die Tatsache, dass Knappe selbst vor Gericht saß, könnte er selbst in die Wege geleitet haben, um vor den Amerikanern gut dazustehen.

Das Todesurteil der Gauleitung steht auch nicht zwangsweise mit einem „guten Verhalten“ Knappes in Verbindung. Todesurteile waren kurz vor Kriegsende keine Seltenheit. Ebenso könnte die Gauleitung über die Angst Knappes vor den Amerikanern informiert worden sein.

Die Art, mit der Knappe sich nach Kriegsende von seiner Familie verabschiedet, lässt Rückschlüsse auf seine Gefühle zu. Er wusste wohl, dass er erst sehr viel später oder vielleicht gar nicht mehr zurückkommen wird, da er sich im Klaren über die Konsequenzen seiner Nazivergangenheit als politischer Leiter und Nutznießer war.

Diese Aussagen sollen nun durch die zweite Position kritisch konterkariert werden:

Sein Eintritt in die NSDAP geht wohl eher auf die Hoffnung auf neue Arbeit zurück, als auf die Forderung nach „Lebensraum“ im Osten. Das ist an seinem Austritt aus der NSDAP bald nach der wirtschaftlichen Besserung in Deutschland zu erkennen. Auch dadurch, dass Knappe als Soldat nicht an der Eroberung Polens, bzw. an der Ostfront kämpfte, wird das bestätigt. Aufgrund seiner Stellung wäre es ihm bestimmt möglich gewesen, seine Versetzung als Soldat zu erreichen. Zudem ist kein Versuch Knappes zu erkennen, nach der Besetzung seiner alten Heimat dorthin zurückzukehren.

Dass er sich in der NSDAP und ihren Organisationen aktiv betätigte, lässt sich auf die Möglichkeit zurückführen, seine Leidenschaft Sport mit dem Beruf zu verbinden. Seine Ämter der NS-Zeit übte er hauptberuflich aus. Dabei spielten gute Kontakte, insbesondere zu seinem ehemaligen Flugschüler Theo Kuhn, eine entscheidende Rolle. Ob Knappe sich für seine Karriere Mitteln wie Korruption bediente ist fraglich. Dass er Korsettagen der „Halbjüdin“ Betty Sulzer benutzte, um sich bei Parteispitzen beliebt zu

machen, ist möglich. Entscheidend für seinen Entschluss, die Gauleitung von der Nützlichkeit einer solchen „Korsettagenquelle“ zu überzeugen, war wohl vor allem Menschlichkeit. Dies bestätigt am besten die enge Bindung der Familie Knappe an Betty Sulzer. Die Frau unterstützte die Familie nach dem Krieg und schenkte ihnen ein Ölgemälde, welches immer noch im Haus der Tochter Kurt Knappes hängt.

Inwieweit Knappe seine Kontakte bei seiner UK-Stellung nutzte ist strittig. Jedoch könnte es ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, alles getan zu haben, um sicher und unversehrt zu seiner Familie zurückzukehren.

Seine Motive für die Versuche, Wasserburg zur Lazarettstadt erklären zu lassen, lagen wahrscheinlich eher in der Fürsorge für die Altstadt und Kriegsverletzte. Das wird durch sein Verhalten gegenüber Kriegsverletzten deutlich. Die Rolle der Angst vor den zukünftigen Besatzern ist hier unlogisch, da seine Versuche schon kurz nach dem Antritt als Kriegskreisleiter begannen. Einer Zeit, als die Alliierten noch weit entfernt waren.

Sein Verhalten während der „Freiheitsaktion Bayern“ und der Versuch zur Erklärung Wasserburgs zur offenen Stadt wurden wohl von ähnlichen Motiven geleitet. Auch konnte sich Knappe durch seine militärischen Erfahrungen die Folgen eines Kampfes um Wasserburg ausrechnen. Ob sich Knappe durch Denunziationen und Unterstützung des Widerstands gegen den NS andererseits über die letzten Kriegstage brachte, ist fraglich. Eine Anzeige gegen Puhl und Dr. Moos von seiner Seite aus ist allerdings unwahrscheinlich, da beide Knappe ein Entlastungsschreiben ausstellten.

Der Abschied Knappes vor seiner Internierung kann vor dem Hintergrund der Stunde Null und einer ungewissen Zukunft kaum als Beweis für eine nazistische Haltung interpretiert werden.

Unter den zahlreichen Entlastungsschreiben sind sicherlich viele, die aus Sympathie ausgestellt bzw. freundlich formuliert waren. Jedoch bestätigen die Aussagen von „Juden“ und ehemaligen Zwangsarbeitern Kurt Knappe menschliches Verhalten. Diese Quellen sind durch die Position des „Zeugen“ sehr glaubwürdig. Kein ehemaliger Verfolgter des Naziregimes würde einem Politiker der NSDAP ein gutes Zeugnis, noch dazu freiwillig ausstellen, wenn dieser Jemand nicht wirklich menschlich in der Zeit des „Dritten Reiches“ aufgetreten wäre. Da Kurt Knappe mehrere dieser Zeugnisse ausgestellt wurden, kann bei ihm von solchem Verhalten ausgegangen werden.

Der Fall Kurt Knappe unterscheidet sich bis auf diese Beweislage kaum von anderen.

In seiner Internierung wurde er zum Spielball von Bürokratie und während seiner Säuberung vom Nationalsozialismus Zeuge des Scheiterns der Entnazifizierung.

Nach beinahe vierjähriger Inhaftierung und regem Briefverkehr zwischen Knappes Anwalt und dem BefrM begann das Spruchkammerverfahren.

In einer mündlichen Verhandlung, die sich fast über einen ganzen Tag zog, wurde Knappe zum Minderbelasteten erklärt. Seine Internierung wurde ihm auf die Strafe von 200.--DM und einer 1½-jährigen Bewährungsfrist angerechnet. Die Spruchkammer erkannte Knappe ordentliches Verhalten an, doch war seine Betätigung im „Dritten Reich“ und seine Mitgliedschaft in mehreren NS-Organisationen nicht von der Hand zu weisen.

In einer Revision erreichte Knappe seine Einstufung als Mitläufer und das Absehen von weiteren Sühnemaßnahmen. Das Verfahren wurde schriftlich abgehalten, war sozusagen ein erneuter bürokratischer Briefkrieg.

An dieser Herabstufung Knappes, von seiner Einstufung der Anklage zum Hauptschuldigen über das erste Urteil zum Minderbelasteten und schließlich durch die zweite Instanz zum Mitläufer, lässt sich eine Parallele zu anderen Verfahren ziehen (siehe Kapitel 3. insbesondere Tabelle 1).

Einen endgültigen Schlussstrich unter den Fall Knappe kann jedoch weder die erste, noch die zweite Position ziehen. Auch wenn die Quellenlage „überdurchschnittlich gut“ ist, ergeben sich immer wieder Lücken und Unklarheiten. Insbesondere fehlen direkte Anklagen und Anschuldigungen gegen ihn.

Schon aus der Diskrepanz der beiden ausgeführten Positionen wird erkennbar, dass ein eindeutiges Urteil über Kurt Knappe derzeit unmöglich ist.

Daher kann und will ich mich nicht in einem Urteil über Kurt Knappe festlegen.

An dem höchsten Punkt angelangt, begann sein Fall. Erst wurde er von den Nazis zum Tode verurteilt, dann von den Amerikanern eingesperrt und letzten Endes von seinem neuen Heimatland vor Gericht gestellt.

Würdigte schon die Spruchkammer in erster Instanz Knappes Verhalten als strafmildernd, so wurde Knappe vom Urteil der Revision noch mehr in seinem Handeln bestätigt.

Berufliche oder gesellschaftliche Nachteile musste Knappe durch die Entnazifizierung nach der Bewährungsfrist nicht erleiden. So kam es, dass der ehemalige Werkzeugmacher aus Oberschlesien ein Vorreiter der Technologie aus Amerika wurde. Kurt Knappe arbeitete von 1951 bis zu seiner Pensionierung als einer der ersten Arbeiter der Besamungsstation der Molkerei Bauer-Schweizer.

Seine Familie hat ihn, in der Erinnerung nach 30 Jahren, stets als liebevollen Vater und Ehemann erlebt.

8.1. Abkürzungsverzeichnis

BefrG	Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus
BefrM	Befreiungsminister/ium/ien bzw. Staatsminister/ium/ien für Sonderaufgaben
BP	Bayern Partei
CSU	Christlich soziale Union
DAF	Deutsche Arbeiter Front
DM	Deutsche Mark
FDP	Freie demokratische Partei
Gestapo	Geheime Staatspolizei
KP	Kommunistische Partei
KPD	Kommunistische Partei Deutschland
KZ	Konzentrationslager
NSDAP	Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei
NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund
OMGUS	Office of Military Gouvernment for Germany
Pg	Parteigenosse
RKB	Reichskolonialbund
RLB	Reichsluftschutzbund
RM	Reichsmark
SA	Sturmabteilung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
SS	Schutzstaffel
USA	United States of America
WAV	Wirtschaftliche Aufbauvereinigung

8.2. Literaturverzeichnis

- Lutz Niethammer; Die Mitläuferfabrik- Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982
- Clemens Vollnhals; Entnazifizierung- Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen, München 1991
- Heinrich August Winkler; Der lange Weg nach Westen Bd.2, München 2002
- Weltgeschichte im Aufriß; Deutschland im Spannungsfeld der Siegermächte (1945-1949); Frankfurt am Main 1982
- Oldenbourg Geschichte für Gymnasien; Jahrgangsstufe 13; München 1994
- Handbuch der Bayerischen Geschichte, München 2003

8.3. Quellenverzeichnis

- StdA Wbg./Inn (Stadtarchiv Wasserburg am Inn), VI-1030
- StdA Wbg./Inn (Stadtarchiv Wasserburg am Inn), VI-1028
- StdA Wbg./Inn (Stadtarchiv Wasserburg am Inn), VI-1029
- StdA Wbg./Inn (Stadtarchiv Wasserburg am Inn), VI-1087
- StdA Wbg./Inn (Stadtarchiv Wasserburg am Inn), VI-1088
- StdA Wbg./Inn (Stadtarchiv Wasserburg am Inn), o. S. (ohne Signatur)
- StdA Wbg./Inn (Stadtarchiv Wasserburg am Inn), Film und Tonsammlung, MC Nr.4
- Interview mit Frau Doris Irlbeck vom 11.01.2005

8.4. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen:

-Tabelle 1: Herabstufung der Betroffenen in Bayern ²²⁶	S. 11
-Tabelle 2: Anzahl der Internierten in der US-Zone ²²⁷	S. 23
-Tabelle 3: Parteipolitische Zusammensetzung des Spruchkammerpersonals in Bayern ²²⁸	S. 25
-Tabelle 4: NS-Organisationsmitgliedschaften Kurt Knappes ²²⁹	S. 33
-Tabelle 5: Die finanzielle Belastung Knappes durch die Spruchkammer ²³⁰	S. 28

Abbildungen:

-Abbildung 1: Kopf des OMGUS -Fragebogens ²³¹	S. 25
-Abbildung 2: Klage der Spruchkammer Wasserburg a. Inn ²³²	S. 27
-Abbildung 3: Urteil der Spruchkammer Wasserburg a. Inn ²³³	S. 32

²²⁶ Nach „Die Mitläuferfabrik“ S.543

²²⁷ Nach „Die Mitläuferfabrik“ S.456

²²⁸ Nach „Die Mitläuferfabrik“ S.526

²²⁹ Vergleiche hierzu StdA Wbg/Inn MC 4; VI-1030 Lebenslauf Kurt Knappes; VI-1030 Anklage der Spruchkammer Wasserburg a. Inn

²³⁰ Vergleiche hierzu StdA Wbg/Inn VI-1030 Kostenbescheid der Spruchkammer vom 14,09.1948

²³¹ Aus StdA Wbg/Inn VI-1030 OMGUS-Fragebogen

²³² Aus StdA Wbg/Inn VI-1030 Klage der Spruchkammer Wasserburg a. Inn

²³³ Aus StdA Wbg/Inn VI-1030 Urteil der Spruchkammer Wasserburg a. Inn

8.5. Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus in der amerikanischen Besatzungszone vom 5.3.1946 (gekürzt)

Einleitung

1. Nationalsozialismus und Militarismus haben in Deutschland zwölf Jahre die Gewaltherrschaft ausgeübt, schwerste Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen, Deutschland in Not und Elend gestürzt und das Deutsche Reich zerstört. Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unerlässliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.
2. Während der vergangenen Monate, die der Kapitulation folgten, hat die Amerikanische Militärregierung die Entfernung und den Ausschluss von Nationalsozialisten und Militaristen aus Verwaltung und anderen Stellen durchgeführt.
3. Der Kontrollrat hat am 12. Januar 1946 für ganz Deutschland Richtlinien für diese Entfernung und den Ausschluss in der Anweisung Nr. 24 aufgestellt, die für die deutschen Regierungen und für das deutsche Volk verbindlich sind.
4. Das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung einschließlich seiner ersten Ausführungsverordnung hat die Befreiung auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft ausgedehnt und das Vorstellungsverfahren durch deutsche Prüfungsausschüsse eingeführt.
5. Die amerikanische Militärregierung hat nunmehr entschieden, dass das deutsche Volk die Verantwortung für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus auf allen Gebieten mit übernehmen kann. Der Erfüllung der damit dem deutschen Volke übertragenen Aufgabe dient dieses Gesetz, das sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrates hält.
6. Zur einheitlichen und gerechten Durchführung dieser Aufgabe wird gleichzeitig für Bayern, Großhessen und Württemberg-Baden das folgende Gesetz beschlossen und verkündet.

Grundsätze

Artikel 1

1. Zur Befreiung unseres Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus und zur Sicherung dauernder Grundlagen eines deutschen demokratischen Staatslebens im Frieden mit der Welt werden alle, die die nationalsozialistische Gewaltherrschaft aktiv unterstützt oder sich durch Verstöße gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit oder durch eigensüchtige Ausnutzung der dadurch geschaffenen Zustände verantwortlich gemacht haben, von der Einflussnahme auf das öffentliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben ausgeschlossen und zur Wiedergutmachung verpflichtet.
2. Wer verantwortlich ist, wird zur Rechenschaft gezogen. Zugleich wird Jedem Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben.

Artikel 2

1. Die Beurteilung des Einzelnen erfolgt in gerechter Abwägung der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamthaltung; danach wird in wohlerwogener Abstufung das Maß der Sühneleistung und der Ausschaltung aus der Teilnahme am öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Volkes bestimmt mit dem Ziel, den Einfluss nationalistischer und militaristischer Haltung und Ideen auf Dauer zu beseitigen.
2. Äußere Merkmale, wie die Zugehörigkeit zur NSDAP, eine ihrer Gliederungen oder einer sonstigen Organisation, sind nach diesem Gesetz für sich allein nicht entscheidend für den Grad der Verantwortlichkeit. Sie können zwar wichtige Beweise für die Gesamthaltung sein, können aber durch Gegenbeweise ganz oder teilweise entkräftet werden. Umgekehrt ist die Nichtzugehörigkeit für sich allein nicht entscheidend für den Ausschluss der Verantwortlichkeit.

Meldeverfahren

Artikel 3

1. Zur Aussonderung aller Verantwortlichen und zur Durchführung des Gesetzes wird ein Meldeverfahren eingerichtet.
2. Jeder Deutsche über 18 Jahre hat einen Meldebogen auszufüllen und einzureichen.
3. Die näheren Bestimmungen trifft der Minister für politische Befreiung.

Gruppen der Verantwortlichen

Artikel 4

Zur gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und zur Heranziehung von Sühne-
maßnahmen werden folgende Gruppen gebildet:

1. Hauptschuldige
2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer)
3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe)
4. Mitläufer
5. Entlastete

Artikel 13

Entlastet ist:

wer trotz seiner formellen Mitgliedschaft oder Anwartschaft oder eines anderen äußeren Umstandes sich nicht nur passiv verhalten, sondern nach dem Maß seiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten hat.

8.6. Erklärung zur selbstständigen Anfertigung

Erklärung:

„Ich erkläre hiermit, dass ich die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.“

Fabian Pleizier, Griesstätt den 18.01.2005